

Schnelle Hilfe für Neugeborene

Neuer Baby-Intensivtransportwagen ist in Dienst gestellt



In der Stadt Dresden gibt es einen neuen Baby-Intensivtransportwagen. Im Fahrzeug, das 135 000 Euro kostet, werden Neugeborene in einem Inkubator mit den Geräten für die Überwachung und Therapie zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Funktionen transportiert. Mit dabei sind immer ein Kinderarzt und eine Intensiv-Pflegekraft.

Das besonders gute Federungssystem des Autos und der quer zur Fahrtrichtung eingebaute Ambulanztisch verhindern schädliche Fahrtbeschleunigungen für die kleinsten Patienten. Den Inkubator mit allen Zusatzgeräten und Anschlässen können bei einem Fahrzeugausfall auch andere Rettungswagen aufnehmen und transportieren. Oberbürgermeisterin Helma Orosz überzeugte sich

am 21. Oktober gemeinsam mit Dr. Norbert Lorenz vom Krankenhaus Dresden-Neustadt sowie dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel (von links), vor Ort von der hochmodernen Rettungstechnik. „Durch das neue Fahrzeug wird es noch besser möglich sein, lebensbedrohlich erkrankte Neugeborene aus Dresden und Umgebung auf dem höchsten Stand der medizinischen Technik zu versorgen. Als Geburtenhauptstadt ist eine solche Ausstattung selbstverständlich“, erklärt Helma Orosz.

Das Fahrzeug bietet dem Betreuungspersonal bessere Arbeitsmöglichkeiten. Im Baby-Intensivtransportwagen und außerhalb werden der Inkubator und die Geräte für die Überwachung und

Therapie separat mit Sauerstoff und Strom versorgt. Bei der Konzeption des Fahrzeugs wirkte Dr. Jürgen Dinger, Leiter der neonatologischen Intensivstation des Universitätsklinikums, entscheidend mit. Neugeborene benötigen in manchen Fällen eine spezielle intensiv-medizinische Behandlung, die nur wenige Zentren leisten. Die neonatologischen Intensivstationen des Universitätsklinikums Dresden und des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt behandeln kranke Neugeborene aus den Entbindungsstationen Dresdens und der Umgebung intensivmedizinisch. Im letzten Jahr wurden 176 Neugeborene per Baby-Intensivtransportwagen transportiert und versorgt.

Foto: Steffen Füssel

Fragestunde

17

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 21. November 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Königstraße 15, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens 7. November bei der Oberbürgermeisterin unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeisterin, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Wohnanschrift anzugeben.

Damit die Anfrage in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden sowie die PlusZeit erscheinen wegen des Reformationstages, am Freitag, 1. November 2013.

Aus dem Inhalt



Stadtrat
Ausschüsse 18–19

Ausschreibung
Stellen 20–21

Bebauungspläne
699, Wohnen Obere Neustadt 23
395, Grundschulstandort „Am Lehmberg“ 28
694, Schullwitz, Biogasanlage 29

Bodensonderungsverfahren
An der Jungen Heide 26
Am Hofegarten 30

Reitbahnstraße wurde verlängert

Das Straßen- und Tiefbauamt informiert, dass die verlängerte Reitbahnstraße seit dem 18. Oktober fertiggestellt ist. Sie schafft eine neue Verbindung zum Hauptbahnhof und seinen Geschäften und dient ausschließlich dem Lieferverkehr. Die neue sechs Meter breite Asphalt-Fahrbahn an der Westseite des Wiener Platzes entstand seit dem 9. September. Sie verlängert die Reitbahnstraße vom Bahnübergang über die Gleisanlagen der Dresdner Verkehrsbetriebe bis direkt zum Bahnhofsgebäude. Insgesamt 187 000 Euro investierten Deutsche Bahn AG und Landeshauptstadt Dresden gemeinsam. Als Restleistung offen ist die Straßenbeleuchtung. Wegen einer Firmeninsolvenz konnten die Masten nicht rechtzeitig geliefert werden. Die Montage und Installation erfolgt nun in der Woche vom 4. bis zum 8. November.

Rothermundpark erhält sanierte Wege

Mitarbeiter der Garten- und Landschaftsbaufirma Seiffert aus Oberfrauendorf setzen alle Wege des Rothermundparks, die mit einer sandgeschlämmten Decke versehen sind, instand. Diese Wege werden abschnittsweise gesperrt, der Spielplatz bleibt durchgängig erreichbar. Die Bausumme beträgt rund 27 000 Euro. Der Rothermundpark in Gruna ist ein öffentlich zugängiger Park und befindet sich in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Er entstand einst als Garten des russischen Kaufmanns Rothermundt um dessen Landhaus, das im Krieg zerstört wurde. Im Jahre 1914 wurde der Park für die Bevölkerung geöffnet sowie landschaftlich mit Wiesenflächen und einem Spielplatz gestaltet.

Zwei neue Abschnitte im Weißeritz-Grünzug

Am 18. Oktober übergab Baubürgermeister Jörn Marx in Löbtau die Floßhofterrassen sowie den Ebertplatz. Damit sind nun zwei weitere Abschnitte des Weißeritz-Grünzuges für die öffentliche Nutzung zugänglich.

Die Gesamtkosten für die Floßhofterrassen in Höhe von 309 000 Euro werden zu 75 Prozent aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Das Projekt am Ebertplatz kostet 197 000 Euro und wird ebenfalls zu 75 Prozent aus dem EFRE gefördert.

Straßenbaumpflanzungen in Dresden

Anlieger spendeten für Straßenbäume auf der Zittauer Straße



Zurzeit fällen Fachleute 16 altersschwache Bäume auf dem südlichen Gehweg der Zittauer Straße in der Neustadt, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Ebenfalls auf der Zittauer Straße pflanzen dann im November und Dezember Mitarbeiter im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 24 kleinkronige Winterlinden (*Tilia cordata „Rancho“*). Die Neugestaltung des Straßenraumes mit Bäumen initiierten Anlieger in Abstimmung mit dem Amt. So spendete die Firma HIGHVOLT Prüftechnik GmbH/Maschinenfabrik Reinhhausen GmbH 1500 Euro für die Baumpflanzung. Auch Anwohner unterstützten das Vorhaben. Amtsleiter Detlef Thiel freut sich darüber und bittet gleichzeitig um weitere Spenden: „Um weitere Abschnitte der Zittauer Straße mit Bäumen zu bepflanzen, sind Spenden nach wie vor dringend erforderlich.“

Im Herbst ist nun vorgesehen, die Lücken im Baumbestand des gesamten nördlichen Gehweges der Zittauer Straße zu schließen und auch Bäume auszutauschen, unter anderem Robinien. Auf dem südlichen Gehweg kann vorerst nur der Bereich von Forststraße bis Stolpener Straße bepflanzt werden, da Arbeiter von der Stolpener Straße bis zur Jägerstraße noch die Gasleitung sanieren.

Die Gesamtkosten für die Pflanzung betragen rund 75 000 Euro.

Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft werden im Herbst weitere Straßenbäume

Winterschlaf für Dresdenner Springbrunnen

Das letzte Quartal des Jahres hat begonnen und damit endet auch die Springbrunnensaison 2013. „Wir bereiten derzeit die Winterpause unserer Brunnenanlagen vor, so dass diese bis Anfang November für den Winter gerüstet sind“, erklärt Margot Schwab vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Der Artesische Brunnen am Albertplatz samt Zapfstelle und die Fontäne an der Auffahrt zu Schloss Albrechtsberg sprudeln wie immer ganzjährig.

Einige Anlagen haben die Brunnenfachleute bereits winterfest gemacht. Dabei handelt es sich um Brunnen, deren Betrieb durch Laubfall sehr beeinträchtigt ist, so zum Beispiel der Springbrunnen am Kronstädter Platz, der Rebecca-Brunnen, der Kugelbrunnen und der Barockbrunnen auf der Hauptstraße. Da ab dem 1. November der Aufbau des Striezelmarktes auf dem Altmarkt beginnt, müssen die dort befindlichen Wasserspiele termingerecht in die Winterpause gehen. Bei der Winterfestmachung entleeren Fachleute die Brunnenbecken sowie alle wasserführenden Leitungen und Armaturen. Gegebenenfalls bauen sie auch Düsen, Unterwasserscheinwerfer und anderen Einbauteile aus. Winterabdeckungen schützen empfindliche Springbrunnen vor Frost und Nässe.

Dritte Dresdner Debatte ist beendet

Vom 21. September bis 19. Oktober fand unter dem Motto „Fischelant mobil – Verkehr neu denken“ die dritte Dresdner Debatte diesmal zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus statt. Es beteiligten sich über 2200 Dresdner Bürgerinnen und Bürger an der online und in der Info-Box am Dr.-Külz-Ring geführten Diskussion. Im Mittelpunkt standen vier zentrale Themenblöcke: Infrastruktur, Gestaltung, Innovation und Umwelt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer debattierten fundiert und brachten konstruktive Vorschläge sowie wertvolle Anregungen ein, die in den kommenden Wochen ausgewertet und in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Debatte findet am 9. Dezember, 18 Uhr, im Verkehrsmuseum statt. Alle Ideen und Hinweise werden dann dem Dresdner Stadtrat vorgelegt und vom Stadtplanungsamt auf die konkrete Umsetzbarkeit geprüft.



Bürger,
schaafft
Grün!

Kein „Schach Matt“ für Menschen mit Behinderung

1. Weltmeisterschaft im Königsspiel findet in Dresden statt



Von Sibirien bis zu den USA und von Schottland bis nach Indien reicht die weltumfassende Resonanz auf die 1. Weltmeisterschaft im Schach für Menschen mit Behinderungen. Diese findet noch bis zum 29. Oktober in Dresden statt. 90 Teilnehmer aus 14 Nationen meldeten sich für dieses erstklassige Turnier an, für das der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, die Schirmherrschaft übernimmt.

In sieben Runden wird zum ersten Mal der Weltmeister übergreifend in den drei bislang voll-

ständig getrennten Arten von Behinderungen (Körperbehindert, Blind, Taub) ausgespielt.

„Es ist für Dresden eine tolle Auszeichnung, dass nach der Europameisterschaft und der Schacholympiade wieder ein so großes und wichtiges Turnier bei uns stattfindet“, freut sich Oberbürgermeisterin Helma Orosz. „Damit wird auch deutlich, dass das Engagement im Schachsport der Stadt und der vielen ehrenamtlichen Organisatoren keine Eintagsfliege war, sondern langfristig Früchte trägt. Mein Dank gilt vor allem

Schach Matt. Oberbürgermeisterin Helma Orosz, der Advisor for Disabled der FIDE, Thomas Luther, der Präsident des Deutschen Schachbundes, Herbert Bastian, sowie Turnierdirektor Dirk Jordan (von links) bei einigen Zügen im Königsspiel.

Foto: Andreas Tampe

den Organisatoren und Helferinnen und Helfern bei der 1. Weltmeisterschaft für Menschen mit Behinderung. Es ist eine große Herausforderung, auf die vielen unterschiedlichen Belange der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler einzugehen, diese Leistung verdient unsere Anerkennung.“

Die weiteste Anreise hatte die indische Delegation. Mit sieben Spielern aus dem Bereich der Gehörlosen und drei Körperbehinderten Spielern sind zehn Teilnehmer aus dem Land des aktuellen Schach-Weltmeisters Viswanathan Anand vertreten. Die größte Delegation stellt aktuell Russland. Mehr als 35 Spieler kommen aus diesem Land. Besonders hervorzuheben ist das stark besetzte Blindenteam der Russen. Mehrere Spieler dieser Mannschaft besitzen eine ELO-Wertung über 2300 – ideale Voraussetzungen für einen guten Start um die Podestplätze bei dieser Weltmeisterschaft.

Die Organisatoren um Turnierdirektor Dirk Jordan erklären: „Wir freuen uns sehr über den enorm großen Zuspruch zur 1. Weltmeisterschaft im Schach für Menschen mit Behinderungen und darauf, die Gäste aus aller Welt im Oktober in Dresden begrüßen zu dürfen.“

Dresden Monarchs kämpften bis zum Schluss

Oberbürgermeisterin Helma Orosz zur Niederlage der Dresden Monarchs beim German Bowl

Leider verloren die Dresden Monarchs das Finale um die Deutsche Meisterschaft. Die Jungs aus Dresden nahmen zum ersten Mal an einem Meisterschaftsfinale teil. Die gegnerische Mannschaft aus Braunschweig siegte ganz knapp mit 35:34. Oberbürgermeisterin Helma Orosz gratulierte den Männern zum Vizemeister: „Was sich im ersten Moment wie eine Niederlage anhört, ist beim zweiten Blick der Lohn für eine über 20-jährige kontinuierliche Entwicklung des Vereins. Die gesamte Mannschaft mit dem Trainerstab hat auch in dieser Saison wieder Großartiges geleistet.“

Foto: Jörn Wolf



Sportentwicklungsplanung 2025 fortgeschrieben

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hat die Fortschreibung für die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden bestätigt. Jetzt ist der Weg frei für die Behandlung im Stadtrat, der darüber im November entscheiden soll. Davor wird das Konzept noch im Betriebsausschuss beraten.

Das Sportentwicklungskonzept 2025 befasst sich mit der künftigen Entwicklung von Sport und Bewegung in Dresden als gesamtstädtische Aufgabe. Organisierter Sport im Verein und Individualsport werden gleichermaßen betrachtet. Die Fortschreibung wurde mit den Planungen und Konzepten verschiedener Fachämter abgestimmt. Dabei wurden die demografische Entwicklung (Geburtenzuwachs und Älterwerden der Bevölkerung), veränderte Trends (Konkurrenz verschiedener Sportanbieter, neue Sportarten) und der teilweise erhebliche Sanierungsbedarf von Sportanlagen berücksichtigt.

Das Konzept basiert auf Untersuchungen in der Landeshauptstadt Dresden von 2009 bis 2011. Über 100 Sportexperten aus Vereinen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft haben sich daran beteiligt. Dafür gab es Unterstützung vom Bundesministerium für Bau und Raumforschung.

Läufer aus Columbus in Dresden zu Gast

Fünf Läuferinnen und Läufer aus der Partnerstadt Columbus, Ohio, beteiligten sich am 15. Morgenpost Dresden Marathon am 20. Oktober hier in Dresden. Ebenfalls am 20. Oktober fand in Columbus der jährliche Marathon statt. An diesem nahm ein Läufer aus Dresden teil.

Nach einem Stadtrundgang begrüßte Bürgermeister Winfried Lehmann die Sportlerinnen und Sportler mit ihren Gastfamilien im Café des Stadtmuseums.

Mit dem Besuch setzte sich der erfolgreiche Marathonauftausch aus dem Vorjahr fort, bei dem 20 Frauen und Männer aus Columbus beim Dresdner Marathon auf verschiedenen Distanzen liefen. Die Städtepartnerschaft mit Columbus besteht seit 21 Jahren, die vor allem mit Austauschen von Schülern, Studenten und Künstlern, aber auch mit Konzerten und Ausstellungen angefüllt sind.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 25. Oktober

Martin Michael, Altstadt
Helmut Richter, Blasewitz

■ am 26. Oktober

Lothar Missigbrodt, Prohlis

■ am 27. Oktober

Annemarie Bartels, Blasewitz
Rainer Hoffmann, Cotta
Margot Richter, Klotzsche
Ursula Schubert, Prohlis

■ am 28. Oktober

Elfriede Schönberger, Blasewitz
Hildraut Böhme, Pieschen

■ am 29. Oktober

Gertrud Herrmann, Altstadt
Herta Osterburg, Prohlis

■ am 30. Oktober

Johanna Nitzsche, Altstadt

■ am 31. Oktober

Irmgard Kluge, Cotta
Inge Waschnik, Neustadt
Harald Fischer, Pieschen

■ am 1. November

Ingeborg Bähr, Cotta

zum 65. Hochzeitstag

■ am 30. Oktober

Hermann und Brigitte Fiedler,
Leuben
Dr. Horst und Gertraude Lotze,
Plauen

Siegfried und Gisela Noack,
Altstadt

■ am 31. Oktober

Heinz und Anneliese Seidel,
Altstadt

Diskussion zum Thema Reformation und Toleranz

Am Mittwoch, 30. Oktober, 19 Uhr, findet im Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15, eine Veranstaltung zum Thema „Reformation und Toleranz“ statt. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah lädt in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zur Veranstaltung ein. Interessierte sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Im Fokus der Veranstaltung steht die Frage nach der Toleranz. Im Podium sitzen Gäste aus Politik und Gesellschaft. Dazu zählen unter anderem Bürgermeisterin Karin Berndt aus Seifhennersdorf, Ralf Hron, DGB-Regionalgeschäftsführer Dresden-Oberes Elbtal sowie Ronald Zenker, Gesamtleiter des Christopher Street Days Dresden e. V.

Internationale Woche der Dresdner Offizierschule



Offiziere aus der ganzen Welt. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (3. von rechts) begrüßte die Teilnehmer der 20. Internationalen Woche der Offizierschule im Lichthof des Rathauses. Am Empfang nahmen Gäste aus Jordanien, Schweden, Litauen, der Ukraine, Niederlande und Tschechien sowie aus Chile, Süd-Korea und Israel teil. Sie schrieben sich ins Gästebuch der Landeshauptstadt Dresden ein und nutzten die Gelegenheit zum Gespräch mit dem Zweiten Bürgermeister. Foto: Anke Schöne

Antrittsbesuch des türkischen Generalkonsuls



Antrittsbesuch in Dresden. Am 21. Oktober besuchte der Generalkonsul der Republik Türkei, Basar Sen, während seines Amtsantrittes die Landeshauptstadt

Dresden und Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Währenddessen trug sich der Gast ins Gästebuch der Stadt Dresden ein. Foto: Andreas Tampe

Deutsch-Russisches Jugendparlament

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch führt in diesem Jahr zum neunten Mal ein Deutsch-Russisches Jugendparlament durch, das vom 1. bis 8. Dezember in Kassel stattfindet. Unter dem Motto „Jugend in Deutschland und Russland: Wir bauen an der gemeinsamen europäischen Zukunft“ bietet die Veranstaltung jungen Menschen die Möglichkeit, zielorientiert miteinander in Austausch zu treten und gemeinsam die Regeln der parlamentarischen Meinungsbildung zu üben. Das Jugendparlament findet voraussichtlich wieder parallel zum Petersburger Dialog statt.

Teilnehmen können Jugendliche aus Deutschland im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Weitere Informationen zur Ausschreibung, Teilnahmebedingungen sowie das Bewerbungsformular sind unter <http://www.stiftung-drja.de> zu finden. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 27. Oktober.

Geänderte Öffnungszeiten für Dresdner Märkte

Für die Wochenmärkte in Dresden gelten vom 28. Oktober bis 29. März 2014 veränderte Öffnungszeiten.

Der Markt am Münchner Platz öffnet mittwochs von 8 bis 13 Uhr und der Sachsenmarkt auf der Lingnerallee freitags von 8 bis 16 Uhr. Auch die Öffnungszeiten des Marktes auf dem Schillerplatz ändern sich: Dienstag und Donnerstag ist von 9 bis 16 Uhr geöffnet, am Sonnabend von 8 bis 12 Uhr.

Für die anderen Dresdner Wochenmärkte gelten im gleichen Zeitraum folgende Öffnungszeiten:

- Alaunplatz Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr,
- Dresdner Bauernmarkt Königstraße Sonnabend von 9 bis 13 Uhr,
- Hellerau Freitag von 9 bis 16 Uhr,
- Kopernikusstraße und Stralsunder Straße Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
- Reißiger Straße Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und
- Jacob-Winter-Platz Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9 bis 17 Uhr.

Weitere Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/maerkte



nanoKids – Auf Expedition in unbekannte Welten

Kinder erforschen die Nanodimension

Bis zum 8. Dezember ermöglichen die Technischen Sammlungen mit der Sonderausstellung „nanoKids“ Kindern die spielerische Entdeckung einer Dimension, die für die heute Vier- bis Zehnjährigen eine ebensolche Herausforderung sein wird, wie für frühere Generationen das Erforschen unbekannter Länder und Kontinente oder des Weltraums. Die Nanodimension ist für das menschliche Auge nicht sichtbar und daher nur schwer vorstellbar. Nanotechnologie ist zudem interdisziplinär und vereint biologische, physikalische, chemische und technische Methoden.

Die Technischen Sammlungen wollen die Kinder in eine interaktive Erzählung einbinden, die sie fordert, aber nicht überfordert. Begleitet von geschulten Nano-guides machen sie sich in einem Fahrstuhl auf in eine neue Welt – in die Welt der „Winzigkeit“. In der Nano-Welt sind die Hände ihr wichtigstes Werkzeug. Zahlreiche Hands-On-Exponate sollen die Neugier der Kinder wecken und

zum Entdecken animieren, neben Begeisterung aber auch ein kritisches Verständnis für diese noch unbekannte und sehr abstrakte Welt entwickeln.

Die Expedition dauert pro Gruppe rund 45 Minuten. Anmeldungen nehmen die Technischen Sammlungen unter Telefon

(03 51) 4 88 72 72 oder per E-Mail service@tsd.de entgegen. Weitere Informationen zur Ausstellung sind unter www.tsd.de veröffentlicht.

nanoKids. Sie gehen in den Technischen Sammlungen auf Entdeckertour. Foto: TSD



Dresdner Kreuzchor singt erstmals in China

Auftritt auch in Dresdens Partnerstadt Hangzhou geplant

Zum ersten Mal in seiner fast 800-jährigen Geschichte ist der Dresdner Kreuzchor nach China gefahren. An sechs Konzertorten geben die Kruzianer Einblick in die Geschichte der Musikkultur Europas. Der Chor wird in zehn Tagen auf renommierten Bühnen stehen: nicht nur im National Centre for the Performing Arts der chinesischen Hauptstadt, sondern auch im Oriental Art Centre von Shanghai im Rahmen des international renommierten Shanghai Arts Festivals. Weitere Konzerte

führen den Dresdner Kreuzchor unter der Leitung von Peter Kopp in die Concert Hall nach Nanjing und die Grand Theatres von Wuxi und Hangzhou, der chinesischen Partnerstadt von Dresden. Diese Tournee wird auch von der Deutschen Zentrale für Tourismus in Kooperation mit der Dresden Marketing Gesellschaft für den Ausbau

Auf Konzertreise. In Japan ist der Dresdner Kreuzchor des öfteren aufgetreten, zuletzt im Dezember 2012. Dieses Jahr fährt er erstmals nach China. Foto: Matthias Krüger

der touristischen Präsenz genutzt.

Die Kruzianer treten in Dresdens Partnerstadt Hangzhou auf – hier ist der Chor zu Gast im Grand Theatre, dessen Bühnenmaschinerie von der SBS Bühnentechnik GmbH in Dresden stammt.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz zur China-Tournee des Dresdner Kreuzchores: „Ich freue mich sehr, dass der Dresdner Kreuzchor auf seiner ersten China-Tournee auch die Möglichkeit hat, in Hangzhou aufzutreten. Einerseits ist das natürlich für den Chor eine schöne Gelegenheit, unsere chinesische Partnerstadt kennen zu lernen. Andererseits sehe ich die große Chance, dass Vertreter der ältesten, fast 800 Jahre alten Kulturstiftung unserer Stadt ein Stück des musikalischen Lebens von Dresden, das sie in besonderer Weise mitprägen, als Botschafter nach China und in unsere Partnerstadt Hangzhou bringen.“

Mit Sicherheit werden die jungen Sänger die chinesischen Zuhörer mit ihrem Programm begeistern und beim einen oder anderen auch ein Stück mehr Interesse an Dresden wecken.“



Theaternachwuchs spielt in Rotterdam

Am 2. November werden Kinder und Jugendliche des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. das Stück „Sturmfreie Bude“ in Dresdens Partnerstadt Rotterdam aufführen. Partner ist das renommierte Kinder- und Jugendtheater Hofplein. 50 Schüler aus Dresden werden vom 31. Oktober bis 3. November die Rotterdamer Theaterschüler treffen und sich bei gemeinsamen Proben, Ausflügen und Workshops kennenlernen. Die Kinder werden in Gastfamilien wohnen und so intensive Kontakte knüpfen.

Das Theaterprojekt steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Helma Orosz und besteht seit dem letzten Jahr. Im Mai kommen die Rotterdamer dann nach Dresden und führen zwei Tanztheaterstücke auf.

Kartenvorverkauf für die 37. Musikfestspiele

Vor kurzem begann der Vorverkauf für die 37. Dresdner Musikfestspiele. Die Festspielsaison 2014 unter dem Motto „Goldene 20er“ steht ganz im Zeichen dieses magischen Jahrzehnts und lädt das Konzertpublikum ein, den Spuren ihrer besonderen Inspiration durch vier Jahrhunderte zu folgen.

Die Festspielbesucher dürfen sich auf einen vielseitigen Reigen wunderbarer Künstler wie Daniel Barenboim und die Staatskapelle Berlin, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks unter Sir John Eliot Gardiner, Paavo Järvi und Hilary Hahn, Riccardo Chailly und das Gewandhausorchester Leipzig, Thomas Hampson, Anoushka Shankar oder Sabine Meyer, Philippe Herreweghe und das Collegium Vocale Gent oder Claudio Abbado und sein Orchester Mozart freuen.

Kraftvolles und innovatives Tanztheater ist mit der Company der amerikanischen Choreografenlegende Mark Morris zu erleben.

.....

■ Eintrittskarten
■ per Post
Dresdner Musikfestspiele
An der Dreikönigskirche 1
01097 Dresden
■ per Telefon (03 5) 65 60 67 00
■ per Fax (03 51) 4 78 56 17
■ per E-Mail besucherservice@musikfestspiele.com
■ online www.musikfestspiele.com
■ am Schalter vom Besucherservice Weiße Gasse 8, 01067 Dresden



Sonderausstellung in Städtischer Galerie

Die Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2, zeigt seit kurzem die Sonderausstellung „Das Jahr 1914. Ludwig Meidner in Dresden“. Die Galerie widmet sich einem der wenigen bisher unbearbeiteten Themen der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts: dem Schaffen des Großstadt-Expressionisten Ludwig Meidner in den Jahren 1912 bis 1916. Gezeigt werden über einhundert Werke aus dieser Zeit – Stadtbilder, Künstlerporträts, visionäre Katastrophenzenen und Kriegsbilder. Im Zentrum stehen Zeichnungen und grafische Blätter, die in Verbindung zu Meidners Dresden-Aufenthalten 1913 und 1914 entstanden. Geöffnet ist die Ausstellung Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr sowie Freitag von 10 bis 19 Uhr.



Ausgestellt. Ludwig Meidner, Alaunstraße in Dresden, 1914. Foto: Kupferstich-Kabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Weiterbildung in der Elternzeit

An der Volkshochschule Dresden (VHS) beginnt am 11. November in der Gorbitzer Außenstelle, Helbigsdorfer Weg 1, ein Weiterbildungskurs zum beruflichen Wiedereinstieg speziell für Mütter und Väter in der Elternzeit. Innerhalb von sechs Monaten werden Kenntnisse in der Finanzbuchführung, Recht, Sozialkompetenz und Bürowirtschaft vermittelt. EDV-Praxis, Tastschreiben sowie Bewerbungstraining stehen ebenso auf dem Programm. Es besteht die Möglichkeit einer Kinderbetreuung. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Infos und Anmeldung gibt es unter Telefon (03 51) 2 54 40 34 oder im Internet unter www.vhs-dresden.de.

Dr. Bettina Bunge bleibt bis 2019 Geschäftsführerin der DMG



Dr. Bettina Bunge.

Foto: DMG/Sven Döring

sam mit ihrem Team weiter um die Vermarktung Dresdens im In- und Ausland kümmern wird“, sagte Helma Orosz. Dr. Bettina Bunge ist sich sicher, dass dieser Weg fortgeführt werden kann: „Ich bedanke mich herzlich beim gesamten Stadtrat und der Stadtverwaltung für das entgegengebrachte große Vertrauen. Darüber hinaus bedanke ich mich bei allen Kooperationspartnern für die gemeinsame Arbeit und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit. Besonders wichtig ist es mir, jetzige wie künftige Generationen anzusprechen und die Exzellenz Dresdens in seiner ganzen Breite deutlich zu machen. Es gilt, Dresden als schöne Stadt mit großer Geschichte und Kultur weiter bekannt zu machen, aber eben auch als Ort, an dem heute an den großen Themen von morgen gearbeitet wird“, sagte Dr. Bettina Bunge.

Neben ihrer Geschäftsführertätigkeit ist Dr. Bettina Bunge ehrenamtlich in den Vorständen der europäischen Vereinigung „European Cities Marketing“ und des Landestourismusverbandes Sachsen e. V. aktiv. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Werbegemeinschaft der deutschen Großstädte „Magic Cities Germany e. V.“ sowie Vorsitzende der Konferenz Tourismus des Deutschen Städteagues.

Der Dresdner Stadtrat stimmte am 17. Oktober mit großer Mehrheit für die Wiederbestellung von Dr. Bettina Bunge als Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG). Der aktuelle Vertrag läuft seit Juli 2009 bis Juni 2014. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, und Dr. Bettina Bunge unterzeichnen zeitnah mit dieser Beschlussgrundlage den neuen, bis Mitte 2019 laufenden Vertrag.

„Ich bedanke mich bei Frau Dr. Bunge für die seit vier Jahren geleistete erfolgreiche Arbeit und freue mich, dass sie sich gemein-

Kater Mohrle sucht ein neues Zuhause

Das Tier für den Monat Oktober ist Kater Mohrle. Er ist 15 Jahre alt und wurde im März dieses Jahres im Tierheim abgegeben. Der ruhige und verschmuste Gefährte braucht viel Zuneigung. Mohrle ist unkompliziert und handzahm und zeigt ein gutes Sozialverhalten. Der Vierbeiner ist sehr übergewichtig und dadurch etwas träge. Der neue Besitzer sollte auf eine gesunde Ernährung achten. Mohrle ist stuhlrein und wird als Freigänger vermittelt.

Noch immer warten viele Tierheimbewohner auf ein neues Zuhause. Insbesondere ältere Tiere und Reptilien sind schwer an neue Besitzer zu vermitteln. Alle Tierfreunde, die auf der Suche nach einem neuen Haustier sind, sind herzlich eingeladen, das Tierheim zu den Öffnungszeiten zu besuchen.

Die Öffnungszeiten des Tierheimes sind Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.

Jeder Bürger kann sich auch im Internetauftritt des Tierheimes unter www.dresden.de/tierheim einen ersten Überblick über viele Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.



Mohrle.

Foto: Tierheim Dresden

Schülerprojekte zum Thema Ernährung

Anlässlich der Fachausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“, die vom 5. November bis 7. Februar 2014 im Stadtarchiv gezeigt wird, können sich Schulklassen ab sofort für zweitägige Schülerprojekte anmelden. Beide Projekttage können auch separat gebucht werden. Kooperationspartner sind der Verein MOVE IT! YOUNG und die TU Dresden. Der Veranstaltungsort beider Projekttage ist das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1.

Der Projekttag „Was gibts zu essen?“, gestaltet vom Verein MOVE IT! YOUNG, zeigt den Film „Hunger“ von Marcus Vetter und Katrin Steinberger. Der Film widmet sich den Themenfeldern Globalisierung, Recht auf Nahrung und Wasser, der Menschenwürde und der Armut. Zusammen mit dem Team von MOVE IT! YOUNG werden mit den Schülerinnen und Schülern die Probleme unserer globalisierten Welt aufgezeigt, hinterfragt und diskutiert.

Nach dem Motto „Auf den Geschmack gekommen“ können Schülerinnen und Schüler auf einem Parkours ihre geschmackliche Wahrnehmung testen. Die Themen Ernährung, Erleben von Sinnen und die Funktion des menschlichen Körpers inklusive des Geschmacks können in diesen Projekttag eingebunden werden. Anschließend begeben sich die Schüler mit den Studenten der TU Dresden auf eine Zeitreise durch die Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“.

Das Begleitprogramm zur Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ richtet sich vorwiegend an Schulen, die ihre Kenntnisse rund ums Essen im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart erweitern wollen. In Kooperation mit MOVE IT! YOUNG und Studenten der TU Dresden wurden dafür Projekttage entwickelt, die mit Spaß und Spiel die Grundlagen für die Annäherung an komplexe Zusammenhänge unserer Esskultur legen.

Projekt I.
Was gibts zu essen? –
Projekttag zum Thema Hunger und Welternährung
Telefon (03 51) 6 53 91 09
Projekt II.
Auf den Geschmack gekommen –
Geschmacksschule und Kinderführung durch die Ausstellung
Stadtarchiv Dresden
Telefon (03 51) 4 88 15 15

Steter Wandel kostet

Noch bis 31. Dezember kann man den Weiterbildungsscheck Sachsen beantragen

Nichts ist so beständig wie der Wandel, sagt ein Sprichwort. Gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildung bewahrheitet sich das immer wieder. In wenigen Fällen arbeitet man durchgehend in seinem Ausbildungsberuf, oftmals muss man sich neue Kompetenzen aneignen. Neben zeitlichem bedeutet eine Weiterbildung jedoch auch immer finanziellen Aufwand. Der Weiterbildungsscheck unterstützt Arbeitnehmer hierbei. Bis 31. Dezember kann man die Förderung noch beantragen.

Überschreitet man als Arbeitnehmer bestimmte Einkommensgrenzen nicht, wird berufliche Wissenserweiterung mit dem

Weiterbildungsscheck gefördert. Wer das bisher noch nicht in Anspruch genommen hat, sollte sich sputen: Nur noch bis Jahresende können Anträge eingereicht werden. Weiterbildungen, die dann bis zum 30. September 2014 abgeschlossen werden, können zu 80 Prozent, länger andauernde Maßnahmen unter gewissen Voraussetzungen zumindest noch teilweise bezuschusst werden. Ausgeschlossen sind Förderungen von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes.

Grundvoraussetzung für den Weiterbildungsscheck ist, dass man in einem Arbeitsverhältnis steht. Bis zu einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 2.500

Euro werden mit dem Weiterbildungsscheck 80 Prozent der Kosten erstattet (Mindestkosten der Weiterbildung: 650 Euro). Verdient man mehr, allerdings bis maximal 4.150 Euro brutto, kann man 60 Prozent der Weiterbildungskosten zurückbekommen, wenn man älter als 50 Jahre oder in Teilzeit, befristet oder als Leiharbeitnehmer beschäftigt ist oder den ersten akademischen Abschluss anstrebt. Die Kosten der Weiterbildung müssen hier jedoch mindestens 1.000 Euro betragen.

Den Scheck beantragt man mindestens acht Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der Sächsischen Aufbau- und För-

derbank (SAB) und darf sich zum Antragszeitpunkt noch nicht angemeldet haben. Neben dem Antragsformular sind drei Angebote einzureichen, in Ausnahmefällen genügen auch weniger, wenn man dies begründen kann.

Bei umfangreicheren Kosten oder Weiterbildungen mit mehreren Prüfungseinheiten sind auch Zwischenauszahlungen möglich. Da das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck“ zum 30. September 2014 ausläuft, müssen Anträge bis zum Jahresende gestellt werden. Auch Weiterbildungen, die über den Förderschluss hinausgehen, können noch anteilig finanziert werden.

Detaillierte Informationen sowie der Antrag stehen online unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung.



WEITERBILDUNG QUALIFIZIERUNG UMSCHULUNG

Mit uns haben Sie ein Team an Ihrer Seite, das sich als echter Partner für Ihre Ausbildung und Karriere versteht.

www.tuv.com/akademie-dresden



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Akademie
Enderstraße 94
01277 Dresden
Tel.: (0351) 218 59 13
Fax: (0351) 218 59 66



Mit dem Bad nicht baden gehen

Vor der Beauftragung eines Fachmanns
die eigenen Ansprüche kennen

Wenn es draußen ungemütlich wird, geraten die entspannenden Vorzüge des Badezimmers wieder mehr in den Blick. Oder auch nicht. Ja, eigentlich wollte man die Nasszelle schon lange mal renovieren lassen. Doch wie heißt es immer so schön: Für Veränderung ist es nie zu spät. Was aber gilt es im Vorfeld des Projekts „neues Bad“ zu beachten?

Ist man allein? Hat man einen Partner, der morgens länger am Waschbecken braucht als man selbst, und trotzdem muss man zur selben Zeit los? Hat man kleine Kinder oder schon große und vielleicht gleich fünf davon? Ja, das Bad zählt zu den höher frequentierten Räumen. Deshalb sollte man sich im Vorfeld ausreichend Gedanken machen, wie das neue Bad aussehen soll und vor allem, was es kosten darf.

Fiedler
seit 1992

Auerstraße 246
01640 Coswig
Tel. (03523) 71248
www.fiedler.coswig.de

- Innen- und Außenputz
- dekorative-, ökologische-, historische Putze
- Maltechniken, Stuck
- Deckengestaltung
- Fassaden- und Innenanstrich
- flexibler Sandstein und Steinteppich
- Fußboden- und Fliesenbesichtung
- Vollwärmeschutz
- Balkon- und Treppensanierung mit Flüssigkunststoffen

**EXKLUSIVE BADAUSSTELLUNG
IN OTTENDORF-OKRILLA**

DIE BADGESTALTER
KÖNIG BÄDER

BERGERNER RING 37 · D-01458 OTTENDORF-OKRILLA
WWW.KOENIG-BAEDER.DE · TELEFON (0352 05) 60 30
MO-FR 10-18, SA 10-14 UHR · SO SCHAUTAG 14-17 UHR

vorher

**8^h
DuschRenovierung**
fugenlos • barrierefrei • rutschfest

**Alte Wanne raus
neue Dusche rein!**

- Bodenebener Einstieg
- Leichtere Reinigung
- Perfekte Raumnutzung
- Geringere Kosten als bei Komplettrenovierung
- Fliesen und Decke können darunter bestehen bleiben - weniger Schmutz und Lärm
- Alters- und behindertengerechte Ausführung möglich

nachher

viterma Lizenzpartner:
Panitz Schöne Bäder
info@Panitz-Schoene-Baeder.de
www.Panitz-Schoene-Baeder.de

Gebührenfrei anrufen
0800/ 24 24 883

Fragen nach dem Nutzungsverhalten

Wichtige Fragen, die man sich hinsichtlich der Badplanung stellen muss, betreffen vor allem die verschiedenen Nutzungsverhalten. Steht man morgens zur selben Zeit auf, putzt zur selben Zeit die Zähne, duscht aber zu unterschiedlichen Zeiten, braucht man keine extra große Dusche, wohl aber zwei Waschtische. Duscht man seltener als man badet, muss man vielleicht auch gar keine separate Dusche im Bad einbauen, sondern kann diese in eine geräumigere Badewanne integrieren. Sollen Bad und WC getrennt werden oder beides in einen Raum?

Neben dem Nutzungsverhalten spielen natürlich auch optische Wünsche eine Rolle: Möchte man eher gedeckte Farben haben oder darf es doch etwas bunter sein? Kataloge sowie Bad- und Fliesenausstellungen inspirieren. Gefällt einem etwas besonders gut, sollte man den Prospekt einfach mit in die Badplanungsmappe legen.

Gründe für den Auftrag an den Fachmann

Natürlich ist das Budget ein wesentlicher Planungsfaktor. Ist der gewünschte Aus- oder Umbau größer als der Geldbeutel, kann man das neue Bad auch in mehreren Etappen gestalten. Marken, die das Handwerk nutzt, bieten meist Badserien an, die aus Modulen bestehen und für die bis zu zehn Jahre Nachkaufgarantie besteht.

Außer Frage steht die Beauftragung eines professionellen Handwerksbetriebes, am besten ein Innungsfachbetrieb. Ein Handwerksmeister erstellt vor



Ort das Aufmaß und berät zu Raumaufteilung und -gestaltung. Die Ordnung des Bades nach Funktionszonen und mit effektiver Platznutzung gehören zu den Basisüberlegungen dazu. Den Badausbau in die Hände eines regionalen Fachbetriebes zu legen, hat auch weiter reichende gute Gründe: Der Fachmann kennt Trends und Neuheiten, weiß um die neuesten Technologien, Umweltschutzbedingungen und gesetzliche Rahmenbedingungen

wie beispielsweise die Trinkwasserordnung. Übergibt man den kompletten Auftrag, kümmern sich Handwerksbetriebe nicht nur um die Organisation aller notwendigen Zusatzgewerke wie beispielsweise Maurer oder Fliesenleger, sondern sind auch die besseren Partner, wenn es um Garantie und Gewährleistung geht. Hersteller gehen im Rahmen der sogenannten Haftungsübernahmevereinbarung Innungsbetrieben gegenüber meist die Pflicht ein, im Schadensfall für Ersatz zu sorgen und Reparaturkosten zu tragen. Kauft man Ausstattung separat oder gar über das Internet, hat man erstens die Bürokratie selbst zu bewältigen und steht zweitens eventuell auch Hürden gegenüber, die man als Privatperson schlechter überwinden kann.

Nicht zuletzt herrscht zwischen Kunden und regionalen Unternehmen eine persönlichere Beziehung. Geht zwischendurch mal etwas kaputt, kann schnell und auf kurzem Wege reagiert werden.

Tipps und Trends für den Spaß im Bad

- wohnliche Bäder sind nach wie vor im Trend, hier wäscht man sich nicht nur, hier entspannt man auch

PLANREAL
Wohnbau GmbH



Am Großen Garten unweit des Carolaschlößchens entsteht eine architektonisch anspruchsvolle und individuell ausgestattete Wohnanlage. Dieses Wohnprojekt verbindet in hohem Maße die Vorteile des individuellen Wohnens im Grünen mit den Vorteilen einer urbanen und citynahen Lage.

Besondere Ausstattungsmerkmale:

- Wohnungen im EG mit Gartenanteil
- 2 bis 5-Raum Wohnungen 55m² bis 206 m²
- Großzügige Südbalkone
- Energiekonzept im KfW-70-Standard
- Fußbodenheizung
- Fensterelemente mit Dreifachverglasung und Verschattungselementen
- Hochwertige Bäder & Bodenbeläge
- Tiefgarage und Aufzüge



Beratung & Verkauf:
PLANREAL Wohnbau GmbH
Mario Franceschi
Könneritzstraße 3 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 / 212 46 770 · info@planreal-wohnbau.de

www.planreal-wohnbau.de

- die Durchschnittsgröße des Bades beträgt 7,8 Quadratmeter, für ein richtiges Wohlfühlbad sollte man jedoch mindestens zehn Quadratmeter einplanen
- Licht ist ein wesentlicher Faktor: als Effekt-, Funktions- oder indirekte Beleuchtung
- Formenvielfalt in Möbeln und Wanddesign: die Geometrie ist hier noch immer vorherrschend, Kombinationen von Quadrat, Kreis und Oval sind dabei durchaus erlaubt
- Dekoration nimmt an Bedeutung im Bad zu: vom Wohntapete über Bücher und Zeitschriften im Regal bis hin zu gemütlichen Liegeflächen
- Farben: beliebt sind nach wie vor Naturtöne, die Basis ist meist dunkel, Akzente werden in helleren Farben gesetzt, auch bunt ist erlaubt, wo es stimmig komponiert ist
- Fliesen: Muster werden als Akzente gesetzt, Mosaiken aus Glas, Keramik, Naturstein, Holz

Das kann man sich sparen

Strategien für die positive Wasser- und Energiebilanz ohne Verlust beim Heimwellness

Im Herbst knipst man das Licht wieder früher an. Wenn es draußen frischer wird, genehmigt man sich gern mal eine warme Dusche mehr. Die kalten Jahreszeiten fordern Energiebilanz und Wasserverbrauch wieder heraus. Sparstrategien ohne dabei auf die verdiente Portion Heimwellness zu verzichten, haben nun wieder Hochkonjunktur.

Etwa 122 Liter verbrauchten die deutschen Privathaushalte im vergangenen Jahr pro Tag und Person. Nur etwa drei davon nutzt man zum Kochen und Trinken. 40 Liter hingegen verschlingt die Toilette. Etwa 17 Liter benötigt man zum Wäsche waschen, knapp 37 zum Baden und Duschen. Mittlerweile gibt es zahlreiche technische Errungenschaften, die beim Wassersparen helfen. Dem größten Wasserverbrauchsposten

rückt man mit Spartasten am Spülkasten am besten zu Leibe. So spart man fünf bis neun Liter je Toilettengang. Wer ein eigenes Haus hat oder bauen will, kann auf die mit der Aufbereitung von Warmwasser verbundene Energie selbst einwirken: Hier sollte man nur die tatsächlich benötigte Temperatur einstellen, denn überschüssig aufgeheiztes Wasser muss wieder abgekühlt werden – das kostet Energie. Hat man mit hartem Wasser zu kämpfen, stellt man hier die Temperatur der Warmwasserbereitungsanlage auf etwa 55 Grad Celsius, so können Kalksteine gar nicht erst entstehen, und das spart Energie.

Wasser nicht unnötig laufen lassen und lieber duschen als baden sind bekannte Mahnungen, wenn es um das Sparen von Wasser geht. Sogenannte Perlatoren, die direkt wahrnehmbare

Eigenschaften eines Wasserstrahls aufwerten, beeinflussen physikalisch wie durch psychologische Wirkung das Wasser- und Energieverbrauchsverhalten positiv: Wasser wird mit Luft gemischt, wodurch sich der Wasserdurchsatz und bei Warmwasser der Energieverbrauch reduziert. Und noch etwas am Waschbecken bietet Sparpotenzial: die Mischbatterie. Mittlerweile haben fast alle Haushalte Einhandmischbatterien. Der Hebel ruht meist in der Mitte. Will man sich nun die Hände waschen und hebt den Hebel an dieser Position nach oben, mischt man heißes und kaltes Wasser. Zum Händewaschen aber reicht auch das kalte, wodurch man zudem viel Energie sparen kann. Also: Hebel nach rechts auf kalt stellen, bevor man das Wasser fließen lässt. Durchflussreduzierer und Sparköpfe geben dem Wasser beim Duschen Einhalt.



TAG DER OFFENEN TÜR

für das Wohnensemble PEGASUS Residenz
am Samstag 02.11. und 16.11.2013, von 10 – 12 Uhr



Das neue Wohnensemble PEGASUS Residenz in Dresden Striesen, bietet mit praktisch geschnittenen Grundrissen höchsten Wohnkomfort für Alt und Jung.

Große Wohnterrassen im Erdgeschoss und mindestens ein Balkon je Etagenwohnung ab mehr als zwei Räumen verleihen ein besonderes Ambiente. Die hohe Energieeffizienz der Gebäude stellt sich den Belangen steigender

Energiekosten. Besonders das Verschattungssystem sorgt im Sommer für eine angenehme Raumtemperatur und eine erhöhte Sicherheit in der „bel Etagé“. Die Tiefgarage inmitten der innerstädtischen Lage erübrigt jede tägliche Stellplatzsuche. Komfortabel gelangen die zukünftigen Bewohner stufenfrei über einen Aufzug aus der Tiefgarage bis ins Dachgeschoss. Der Wunsch nach der eigenen

Wohnung wird wahr. PEGASUS Residenz bietet Ihnen eine große Vielfalt – von modernen, schön geschnittenen 66 m² 2-Raum-Wohnung bis zur 161 m² 5-Raum Wohnung zum Kauf.

Die Musterwohnung befindet sich auf der Eibenstocker Straße 88. Individuelle Beratungstermine vereinbaren Sie bitte telefonisch.

PEGASUS RESIDENZ DRESDEN GMBH | TELEFON (0351)211 10 23 96 | WWW.PEGASUS-WOHNEN.DE

Von „O“ bis „O“, Oktober bis Ostern, herrscht einem ungeschriebenen Gesetz zufolge Winterreifenzeit. Warum sich der Autofahrer an diesem Zeitraum orientieren sollte, wie die EU-Kennzeichnung beim Kauf neuer Reifen helfen kann und was bei der Fahrt in den Urlaub zu beachten ist.

Gerade von Bewohnern schneearmer Gegenden wurde in der Vergangenheit gern auf die richtige Bereifung verzichtet, da sich deren Anschaffung ihrer Meinung nach ohnehin nicht lohnte und es auch keine explizite Vorschrift gab. Damit sollte allerdings spätestens seit November 2010 Schluss sein, da seitdem die „Winterreifenpflicht“ in der Straßenverkehrsordnung verankert ist. Wer dagegen verstößt und sein Fahrzeug weder mit Winter- noch Allwetterreifen ausstattet, obwohl es die Straßenverhältnisse erfordern, muss mit einem Bußgeld von bis zu 80 Euro rechnen.

Zeitraum

In welchem Zeitraum die Winterreifenpflicht gilt, ist nicht festgelegt worden. Empfehlenswert für

Von O bis O

Trotz bisher milden Wetters: Winterreifen nicht vergessen



Autofahrer ist, an die angemessene Bereifung zu denken. Bei tieferen Temperaturen härtet die Gummimischung von Sommerreifen nämlich aus und kann immer weniger Grip aufbauen. Hersteller empfehlen den Wechsel auf Winterreifen daher schon, wenn die Außentemperaturen auf unter sieben Grad Celsius sinken. Die sogenannte O-bis-O-Regel bringt es hierfür jährlich auf den Punkt. Die Winterreifen sollte man am besten von Oktober bis Ostern anlegen, denn in einigen Regionen kann es auf den Straßen bereits früh zu frostigen Situationen kommen. Kommt es aufgrund falscher Bereifung zu einem Unfall, riskiert man den Versicherungsschutz.

EU-Plakette

Rollwiderstand, Nasshaftung und Abrollgeräusch – das sind die Prüfkriterien der EU-Kennzeichnung. Seit dem 1. November 2012 muss jeden neuen Reifen, der nach dem 1. Juli 2012 produziert wurde, ein Label zieren, das Auskunft über das Reifenverhalten gibt. Nur auf den Rollwiderstand zu achten, der den Kraftstoffverbrauch

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb
01309 Dresden, Borsbergstr. 48 (Ecke Geisingstr.)
Tel. 03 51-3 10 26 14



preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall
Internet: www.autoservice-haese.de

ZUVERLÄSSIGER KORROSIONSSCHUTZ

Mit dem altbekannten Elaskon. Es sorgt für eine lange Lebensdauer der Karosserie und schützt u.a. vor Nässe, Streusalzen und Steinschlägen.
Jetzt Fahrzeug bei uns auf Schäden prüfen!

Unterboden- & Hohlraum-
konservierung mit Elaskon



Dresden-Laubegast
Österreicher Str. 93
01279 Dresden
Tel. 0351- 254490

Dresden-Striesen
Tittmannstr. 6
01309 Dresden
Tel. 0351- 3100519

Pirna-Copitz
Äußere Pillnitzer Str. 17
01796 Pirna
Tel. 03501- 56040

zobjack.de • facebook.com/zobjack • Besser fahren mit Zobjack.



Die OPEL WINTER-GARANTIE¹

**EINMAL DURCHCHECKEN,
SICHER DURCHKOMMEN.**


Wir leben Autos.

Die kalte Jahreszeit verlangt Ihrem Auto besonders viel ab. Sorgen Sie vor: Beim 14-Punkte-Winter-Check in Opel Servicequalität prüfen wir Ihr Auto inklusive Kühlsystem. Zusätzlich können Sie günstig die Batterie testen lassen. In beiden Fällen geben wir Ihnen bis zu sechs Monate Garantie mit Zertifikat.¹

Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

UNSER ANGEBOT

Winter-Check mit 6-Monats-Garantie-Zertifikat für Kühlsystem¹
nur **19,90 €**

+ 6-Monats-Garantie-Zertifikat für Starterbatterie¹
nur **9,90 €**

Nur in Verbindung mit Winter-Check.

¹Opel Winter-Garantie: Garantie-Zertifikat für das Kühlsystem – optional mit Garantie-Zertifikat für Starterbatterie – gemäß Zertifikatsbedingungen unter www.opel.de. Dauer bis zu sechs Monate, maximale Gültigkeit bis 31.03.2014. Das Angebot ist gültig bis 28.02.2014.

www.myOpel.de **Opel Service**

Opel natürlich von Mätschke

Autohaus Mätschke GmbH
Jagdweg 6
01159 Dresden
Telefon 0351 / 498140
Fax 0351 / 4981418
info@opel-maetschke.de
www.opel-maetschke.de

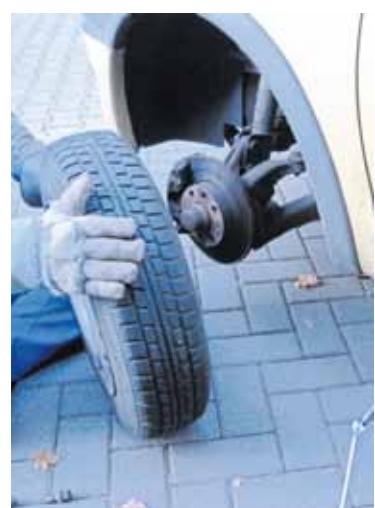
Autohaus Mätschke GmbH
Kesselsdorfer Str. 248
01169 Dresden
Telefon 0351 / 413080
Fax 0351 / 4130899
info@opel-maetschke.de
<http://www.opel-maetschke.de>



Foto: Luisa | Pixelio

angibt, ist nicht empfehlenswert. Der wichtigste Wert hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist die Nasshaftung. Hier kann die Differenz im Bremsweg zwischen gutem A- und schlechterem F-Reifen bei mehreren Metern liegen. Bei einer Vollbremsung kann dies den Unterschied zwischen einem großen Schrecken und einem Totalschaden ausmachen. Dies sollte natürlich gerade auch beim Neuerwerb von Winterreifen beachtet werden – das Fahrverhalten auf Schnee und Eis ist aber nicht explizit gekennzeichnet. Daher ist es beim Winterreifenkauf zusätzlich ratsam, auch auf unabhängige Testberichte zurückzugreifen.

Schnee nur mit Schneeketten gefahren werden. In bestimmten Gegenden Italiens müssen vom 15. Oktober bis zum 15. April die Winterpneus aufgezogen sein oder Schneeketten mitgeführt werden und in Schweden sollte man eine Schneeschaufel im Kofferraum haben. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabungen sollte man sich kurz vor Ferienantritt über die jeweiligen Bedingungen im Urlaubsland informieren, denn Verstöße können Urlauber teuer zu stehen kommen.



Wenn man die Reifen in der Werkstatt wechselt, sollte man den Termin gleich für einen umfangreichen Winter-Check nutzen.

Foto: Wilhelmine Wulff | Pixelio

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gibt gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das ab dem 1. November 2013 geltende „Preisblatt für Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)“ bekannt. Dieses Preisblatt ersetzt das seit dem 01.Juli 2011 geltende Preisblatt. Damit kommt das darin beschriebene Verfahren zur Anwendung, wenn das Statistische Bundesamt Wiesbaden die in diesem Preisblatt verwendeten Indizes auf ein neues Basisjahr umstellt. Eine Preisänderung folgt daraus nicht. Unberührt bleibt ein jeweils vereinbarter Servicepreis. Das neue Preisblatt ist neben dem Abdruck im Dresdner Amtsblatt auch im Internet unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht. Es kann außerdem zu den üblichen Geschäftzeiten montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr und sonnabends von 9.00 bis 13.00 Uhr im DREWAG-Treff, Kundenzentrum, Freiberger/Ecke Ammonstraße eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH · Rosenstraße 32 · 01067 Dresden · Telefon: (0351) 860 4444 · Fax: (0351) 860 4340 · vertrieb@drewag.de

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)

1 Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)

Der Jahresgrundpreis GP_0 ist abhängig von der vereinbarten Verrechnungsleistung. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Leistungsgruppe	Verrechnungsleistung [kW]	Primärnetz [EUR/kW/a] netto/brutto	Sekundärnetz [EUR/kW/a] netto/brutto
1	bis 122	42,78 / 50,91	56,83 / 67,63
2	123–407	41,57 / 49,47	55,63 / 66,20
3	408–1221	40,69 / 48,42	54,74 / 65,14
4	1222–3225	39,19 / 46,64	53,25 / 63,37
5	über 3225	37,80 / 44,98	51,87 / 61,73

Der jeweilige Jahresgrundpreis wird taggenau auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt und mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Preisgleitfaktor f_G multipliziert.

1.2 Arbeitspreis AP_0

Der Arbeitspreis AP_0 für die gelieferte Wärmemenge beträgt derzeit: 6,769 ct/kWh (netto)/8,055 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Der Jahresgrundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \times f_G \quad [\text{EUR/kW}^* \text{a}]$$

$$\text{mit } f_G = 0,24 \times \frac{L}{L_0} + 0,76 \times \frac{I}{I_0}$$

1.3.2 Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel

$$AP = AP_0 \times f_A \quad [\text{ct/kWh}]$$

$$\text{mit } f_A = 0,06 \times \frac{L}{L_0} + 0,20 \times \frac{I}{I_0} + 0,59 \times \frac{E_KW}{E_KW_0} + 0,15 \times \frac{E_HH}{E_HH_0}$$

1.3.3 Es bedeuten:

GP = jeweils zu bezahlender Jahresgrundpreis in EUR/kW

GP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Jahresgrundpreis in EUR/kW

AP = jeweils zu bezahlender Arbeitspreis in ct/kWh

AP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Arbeitspreis in ct/kWh

L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.3., „Verdienste und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2010 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorvorjahres, $L_0 = 102,4$ (Durchschnitt des Jahres 2011)

I = Investitionsgüterindex;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2010 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

$I_0 = 103,0$ (für den Juli 2013 veröffentlichter Indexwert)

E_KW = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2010 = 100), Nr. 634

$E_KW_0 = 126,6$ (für den Juli 2013 veröffentlichter Indexwert)

E_HH = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2010 = 100), Nr. 627,

$E_HH_0 = 112,0$ (für den Juli 2013 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdienste und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2010. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2010 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich. Die aktuellen Werte der Preisgleitfaktoren f_G und f_A sind unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Die Preisgleitfaktoren f_G und f_A werden für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolgedessen ändern sich AP und GP zum Ersten eines jeden Monats.

Die zur Berechnung der Preisgleitfaktoren herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorvorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2013 bis Dezember 2013 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2011.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahrs

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , I_0 , E_KW_0 und E_HH_0 unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, I, E_KW und E_HH die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasisierung zeitgleich die Neuberechnung des Grundpreises GP_0 und des Arbeitspreises AP_0 , wie folgt:

$$GP_{0, \text{neues Basisjahr}} = GP_{0, \text{bisher}} \times f_G, \text{altes Basisjahr}$$

$$AP_{0, \text{neues Basisjahr}} = AP_{0, \text{bisher}} \times f_A, \text{altes Basisjahr}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasisierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Grundpreises GP_0 und des Arbeitspreises AP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sollten die verwendeten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.

1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Q _n [m ³ /h]	Primärnetz (PN 25) [EUR/Jahr] netto/brutto	Sekundärnetz [EUR/Jahr] netto/brutto
1,5	128,88 / 153,36	79,80 / 94,92
3	135,00 / 160,68	85,92 / 102,24
6	153,36 / 182,52	110,40 / 131,40
12	171,84 / 204,49	147,24 / 175,20
15	282,24 / 335,88	184,08 / 219,00
25	319,08 / 379,68	196,32 / 233,64
40	331,32 / 394,32	208,56 / 248,16
60	386,52 / 459,96	239,28 / 284,76
150	576,72 / 686,28	325,20 / 387,00

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches (§ 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV)
Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird der im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z.B. für Heizung) bzw. taggenau (z.B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

Gebäudetyp	Anteil
ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB)	0 %
Bürogebäude, Schule mit TWWB	10 %
Wohnhaus mit TWWB	20 %

2 Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBFernwärmeV)

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen der Hausstation müssen telefonisch mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation sind bis zu einem Zeitaufwand von drei Stunden und einer Wassermenge von 3 m³ kostenfrei. Für die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation wird ab einem Zeitaufwand von mehr als drei Stunden der tatsächliche Aufwand berechnet. Bei einer Wassermenge von mehr als 3 m³ werden für jeden weiteren Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden pauschal 77,00 EUR
- ab der 3. Stunde Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Muss eine Füllung/Nachspeisung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, werden für jeden Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.4.1 Indirekter Anschluss (primär)

- Nachspeisung über flexible Verbindung im Beisein der DREWAG
- Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4.2 Direkter Anschluss (sekundär)

- bis 2 m³ Wassermenge je Hausanlage kostenfrei
- bei > 2 m³ ist die Anfahrt eines Kundendienstmonteurs der DREWAG notwendig (Druckhaltung in WUS), Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

3.2 Mahnung 3,00 EUR¹

3.3 Nachinkassogang 20,00 EUR¹

3.4 Einstellung der Versorgung 30,00 EUR¹

3.5 Wiederaufnahme der Versorgung:

- während der üblichen Arbeitszeit 50,00 EUR
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

4 Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird – soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – die auf den Vertragsgegenstand entfallenen Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5 Inkrafttreten

**Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 1. November 2013.
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH**

Preisblatt – Mengenpreis

für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)

1 Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)
Der Jahresgrundpreis entfällt.

1.2 Mengenpreis MP_0 ,
Der Ausgangsmengenpreis für die gelieferte Wärmemenge beträgt:
10,677 ct/kWh (netto)/12,706 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Jahresgrundpreis entfällt:

1.3.2 Der Mengenpreis berechnet sich nach folgender Formel

$$MP = MP_0 \times f_{MP} \quad [\text{ct/kWh}]$$

mit

$$f_{MP} = 0,15 \times \frac{L}{L_0} + 0,48 \times \frac{I}{I_0} + 0,29 \times \frac{E_{KW}}{E_{KW_0}} + 0,08 \times \frac{E_{HH}}{E_{HH_0}}$$

1.3.3 Es bedeuten:

MP = jeweils zu bezahlender Mengenpreis in ct/kWh

MP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Mengenpreis in ct/kWh

L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2010 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorvorjahrs, $L_0 = 102,4$ (Durchschnitt des Jahres 2011)

I = Investitionsgüterindex;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2010 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

$I_0 = 103,0$ (für den Juli 2013 veröffentlichter Indexwert)

E_KW = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2010 = 100), Nr. 634

$E_{KW_0} = 126,6$ (für den Juli 2013 veröffentlichter Indexwert)

E_HH = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2010 = 100), Nr. 627,

$E_{HH_0} = 112,0$ (für den Juli 2013 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdienste und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2010. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2010 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich. Der aktuelle Wert des Preisgleitfaktors f_{MP} ist unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Der Preisgleitfaktor f_{MP} wird für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolge dessen ändert sich MP zum Ersten eines jeden Monats. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Die zur Berechnung herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorvorjahrs. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2013 bis Dezember 2013 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2011.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahrs

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , I_0 , E_{KW_0} und E_{HH_0} unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, I, E_KW und E_HH die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 wie folgt:

$$MP_{0, \text{neues Basisjahr}} = MP_{0, \text{bisher}} \times f_{MP, \text{altes Basisjahr}}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sollten die verwendeten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisanpassung.

1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Q_n [m³/h]	Primärnetz (PN 25) [EUR/Jahr] netto/brutto	Sekundärnetz [EUR/Jahr] netto/brutto
1,5	128,88 / 153,36	79,80 / 94,92
3	135,00 / 160,68	85,92 / 102,24
6	153,36 / 182,52	110,40 / 131,40
12	171,84 / 204,49	147,24 / 175,20
15	282,24 / 335,88	184,08 / 219,00
25	319,08 / 379,68	196,32 / 233,64
40	331,32 / 394,32	208,56 / 248,16
60	386,52 / 459,96	239,28 / 284,76
150	576,72 / 686,28	325,20 / 387,00

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches (§ 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV)
 Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird die im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z.B. für Heizung) bzw. taggenau (z.B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

Gebäudetyp	Anteil
ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB)	0 %
Bürogebäude, Schule mit TWWB	10 %
Wohnhaus mit TWWB	20 %

3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

- 3.1** Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:
- 3.2** Mahnung 3,00 EUR¹
- 3.3** Nachinkassogang 20,00 EUR¹
- 3.4** Einstellung der Versorgung 30,00 EUR¹
- 3.5** Wiederaufnahme der Versorgung:
- während der üblichen Arbeitszeit 50,00 EUR
 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

2 Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBFernwärmeV)

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen der Hausstation müssen telefonisch mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation sind bis zu einem Zeitaufwand von drei Stunden und einer Wassermenge von 3 m³ kostenfrei. Für die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation wird ab einem Zeitaufwand von mehr als drei Stunden der tatsächliche Aufwand berechnet. Bei einer Wassermenge von mehr als 3 m³ werden für jeden weiteren Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden pauschal 77,00 EUR
- ab der 3. Stunde Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Muss eine Füllung/Nachspeisung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, werden für jeden Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.4.1 Indirekter Anschluss (primär)

- Nachspeisung über flexible Verbindung im Beisein der DREWAG
- Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4.2 Direkter Anschluss (sekundär)

- bis 2 m³ Wassermenge je Hausanlage kostenfrei
- bei > 2 m³ ist die Anfahrt eines Kundendienstmonteurs der DREWAG notwendig (Druckhaltung in WUS), Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

4 Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird – soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – die auf den Vertragsgegenstand entfallenen Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 1. November 2013.
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsge setzes 2011 (WehrRÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

Die Meldebehörden werden mit der Neuregelung des § 58 Wehrpflicht gesetz (WPfLG) verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalma

nagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienna me, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potenzielle Rekruten.

Im März 2014 sind somit die Daten von Personen, die 1997 geboren sind, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt,

sofern die Betroffenen gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz dieser widersprochen haben. Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2015 vollendet. Der Widerspruch der 1997 geborenen weiblichen und männlichen in Dresden gemelde ten deutschen Staatsangehörigen, für die im März 2014 stattfindende Datenübermittlung, ist bis zum 29. Februar 2014 schriftlich

möglich bei:
Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Abteilung Bürgerservice
Sachgebiet Meldewesen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Gleichfalls kann der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Nutzbar ist ebenfalls der im Internet unter www.dresden.de befindliche Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren.

Vierte Einwohnerfragestunde am 21. November im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 7. November bei der Oberbürgermeisterin eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am 20. Juni wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen. Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt. Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 21. November 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Königstraße 15, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens 7. November bei der Oberbürgermeisterin unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeisterin, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Wohnanschrift anzugeben.

Damit die Anfrage in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen. Nicht zulässig sind Fragen:

■ zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu be

handeln sind,
■ zu persönlichen Einzelfällen,
■ die von derselben Einreicherin/ demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
■ die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten sowie
■ Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung. Je Fragesteller kann nur eine

Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen. Die Oberbürgermeisterin entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt. Die Fragestellerin/der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadt

ratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragestellerin/der Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt die Oberbürgermeisterin oder ein/e von ihr Beauftragte/r mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt. Die Fragestellerin/der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

Rechtliche Grundlagen:
Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.



Beschlüsse des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder hat am 16. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:
Verwendung der zusätzlichen Mittel Sportförderung lt. Stadtratsbeschluss V1898/12 Ziff. 22g

V2515/13

1. Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder beschließt die Verwendung der gemäß Stadtratsbeschluss V1898/12 Ziff. 22g zusätzlich bereitgestellten konsumtiven

Mittel für Sportförderung in den Jahren 2013 bis 2017 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage).
2. Die derzeit konsumtiv veranschlagten Mittel werden entsprechend der tatsächlich vorgesehenen

investiven Verwendung in Höhe der in der Anlage ausgewiesenen Beträge in den Finanzhaushalt umverteilt. Am Jahresende nicht benötigte Mittel sind als investive Budgetüberträge zu beantragen.

Abstimmungsergebnis zusätzliche Mittel Sportförderung lt. SR-Beschluss V1898/12 Ziff. 22g)

1. Finanzierung lt. Wirtschaftsplanung

	Sport 2013	Sport 2014	Sport 2015	Sport 2016	Sport 2017	Summe
V1898/12 Ziffer 22g) 800 TEUR kons. Spofö	400.000 €	400.000 €				
V1898/12 Ziffer 22g) 1.000 TEUR invest. Spofö			400.000 €	300.000 €	300.000 €	
Zuschuss für das Jahr	400.000 €	400.000 €	400.000 €	300.000 €	300.000 €	1.800.000 €

2. Verwendung

2.1. Vorschlag SBB konsumtiv (ca. 800 TEUR)

Veranstaltungsförderung	20.000 €	20.000 €				40.000 €
Trainermischfinanzierung Regionaltrainer, Spitzensport	10.000 €	10.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	125.000 €
Großsportgeräte, u.a. Wassersport		25.000 €	25.000 €			50.000 €
Betriebskosten für langfristig vermietete Anlagen	40.000 €	40.000 €				80.000 €
Anmietung / Nutzung für Turnhallen freier Träger	40.000 €	40.000 €				80.000 €
KSB Kiju-Projekte-Förderung		125.000 €	125.000 €	125.000 €		375.000 €
Spitzensport Fahrkosten im K/J-Bereich	15.000 €	15.000 €				30.000 €
Zwischensumme konsumtiv	125.000 €	275.000 €	185.000 €	160.000 €	35.000 €	780.000 €

investiv (ca. 1.000 TEUR)

Pillnitzer Hockeyverein, Bergweg 8	Planung/Anbau Funktionsgebäude (Differenz)	170.000,00 €			170.000,00 €
Spa Stuttgarter Str.	Entwurfsplanung Ersatzneubau Funktionsgebäude		30.000,00 €		30.000,00 €
Spa Saalhausener/ Williamstraße	Entwurfsplanung Ersatzneubau Funktionsgebäude	30.000,00 €			30.000,00 €
Margon Arena	Dach- und Terrassenabdichtung	75.000,00 €			75.000,00 €
Margon Arena	Brandschutzrechtliche Ertüchtigung	16.000,00 €			16.000,00 €
Margon Arena	Austausch Beschallungsanlage (Differenzbetrag)	24.000,00 €			24.000,00 €
Rollkunstlaufbahn	Dach (anteilig)		100.000,00 €	100.000,00 €	
Spa Steirische Straße	Entwurfsplanung Sanierung Kunstrasenplatz		7.500,00 €		7.500,00 €
SpA Dohnaer Straße	Komplettsanierung Tenne (Differenz)	150.000,00 €			150.000,00 €
Spa Steirische Straße	Sanierung Kunstrasenplatz		290.000,00 €	290.000,00 €	
Spa Nachtflügelweg	Entwurfsplanung Sanierung Tennen-sportplatz		10.000,00 €		10.000,00 €
TH Ginsterstraße	Hallenboden	65.000,00 €			65.000,00 €
SpA Jägerpark	Sanierung Kunstrasenplatz; Planung zu FöMi-Antrag	7.500,00 €			7.500,00 €
Standort DD-Trachau	Machbarkeitsuntersuchung für Sportplatzansiedlung		15.000,00 €		15.000,00 €
Spa Wurzener Straße	Entwurfsplanung Ersatzneubau Funktionsgebäude		30.000,00 €		30.000,00 €
Zwischensumme investiv	187.500 €	150.000 €	200.000 €	92.500 €	390.000 €
Summe Gesamtmittel SR V1898/12 Ziff. 22 g.	312.500 €	425.000 €	385.000 €	252.500 €	425.000 €
					1.800.000 €

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-

Vergaben

Vergabenummer: 2013-674-00004

Pflege öffentlicher Grünanlagen 2014-2017 in der Landeshauptstadt Dresden

Lose nördlich der Elbe – Stadtgebiete Nord und Ost

Den Zuschlag für folgende Lose erhalten die Firmen

1. HSD GmbH Haus- und Landes- spezialdienste Dresden

An der Eisenbahn 7

01099 Dresden

für das Los 1

2. Landschaftspflege Heinrich Bremer Straße 9

01067 Dresden

für das Los 2

3. TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH

An der Triebe 66

01468 Moritzburg OT Boxdorf

für das Los 6

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-674-00016

Pflege öffentlicher Grünanlagen 2014-2017 in der Landeshauptstadt Dresden

Lose südlich der Elbe – Stadtgebiete West und Süd

Den Zuschlag für folgende Lose erhalten die Firmen

1. Landschaftspflege Heinrich Bremer Straße 9

01067 Dresden

für das Los 1

2. Natur+Stein Landschaftsbau GmbH

Altburgstädtel 2

01157 Dresden

für das Los 2

3. Garten- und Landschaftsbau Bernhard Schatt

Altleubnitz 37

01219 Dresden

für das Los 3

4. Garten- und Landschaftsbau Sven Strauß e. K.

Dresdner Straße 109

01809 Heidenau

für das Los 4

5. HSD GmbH Haus- und Landes- spezialdienste Dresden

An der Eisenbahn 7

01099 Dresden

für das Los 5

6. GLF Garten- und Landschaftsbau

Dresden GmbH

Ringstraße 17

01468 Moritzburg OT Boxdorf

für das Los 6

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-674-00017

Pflege öffentlicher Grünanlagen 2014–2017 in der Landeshauptstadt Dresden

Lose südlich der Elbe – Stadtgebiete Südost

Den Zuschlag für folgende Lose erhalten die Firmen

1. HSD GmbH Haus- und Landes- spezialdienste Dresden

An der Eisenbahn 7

01099 Dresden

für das Los 1

2. GLF Garten- und Landschaftsbau

Dresden GmbH

Ringstraße 17

01468 Moritzburg Ortsteil Boxdorf

für das Los 5

3. Landschaftspflege Heinrich Bremer Straße 9

01067 Dresden

für das Los 6

4. Garten- und Landschaftsbau

Bernhard Schatt

Altleubnitz 37

01219 Dresden

für das Los 7

entsprechend Vergabeatrag.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-

Vergaben

Vergabenummer: 2013-65-00243

40_144. Grundschule, Micktner Straße 10, 01139 Dresden – Neubau

Los 5 – Freianlagen TO 3

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Böhme GmbH Garten- und Landschaftsbau

Am Spitzberg 5

01728 Bannewitz Ortsteil Possendorf

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-65-00298

Neubau Kindertageseinrichtung

Heidestraße 35, 01127 Dresden

Fachlos 4 – Rohbauarbeiten, Putz, Gerüst

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

NYLA Baugesellschaft mbH – Be-

triebsgesellschaft

Muskauer Straße 64

02906 Niesky

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-65-00301

Neubau Kindertageseinrichtung Burgenlandstraße 30, 01279

Dresden

Fachlos 24 – Außenanlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

LLB GmbH

Lockwitzgrund 29 b

01257 Dresden

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-GB221-00051

Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Junghansstraße 54, 01277

Dresden

Fachlos 03 – Bauhauptleistungen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Palm GmbH

Berliner Str. 48

01558 Großenhain

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-6731-00009

Höhenpromenade Gorbitz

Freiraumgestaltung 2. Bauabschnitt (BA)

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

LLB GmbH

Lockwitzgrund 29 b

01257 Dresden

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-6731-00012

Bewegungspark Volksbadgarten

Badweg/Bünaustraße 34, 01159

Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH

Rüsseinaer Straße 7

01683 Ketzberbachtal Ortsteil Starbach

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer:

2013-52SpGr-00003

Sanierung des Tennensportplatzes Bodenbacher Str. 152, 01277

Dresden

Sanierung Tennenspielfeld, 6300 m² Tenne

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

STRABAG Sportstättenbau GmbH

Schäferstraße 49

44147 Dortmund

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabenummer: 2013-8631-00011

Revitalisierung der Industriebrache ehemaliges Betonwerk

Strehlener Straße, 01069 Dresden

Los 1 – Entsorgung, Tiefenenttrümmerung

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Müller & Sohn GmbH

Glaubitzer Str. 1

01619 Zeithain Ortsteil Röderau

entsprechend Vergabeatrag.

Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Altmarkt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Altmarkt an die Bergmann Eventgastronomie, Altlandsberg.

Gewerbestandort Bismarckstraße

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Erneuerung der Infrastruktur am Gewerbestandort Bismarckstraße im Umgriff Bismarckstraße zwischen der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben und dem Langen Weg, Sosaer Straße, Straße Am Feld, Saydaer Straße und Kleine Straße.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Vorhaben Fördermittel zu beantragen.



Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Einrichtungsleiter/-in
Kita Moritzburger Straße 70
in Dresden
Chiffre: EB 55/326

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen
- Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung
- kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder
- Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung
- kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung
- Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltssatzung.
- Die Rahmenbedingungen sind: Die neu gebaute Kindertageseinrichtung wird eine Kapazität von 135 Plätzen haben. Die Eröffnung der Einrichtung ist für Mai/Juni 2014 geplant.

Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagog/-in bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, Soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der

Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Februar 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 1. November 2013

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

■ Büro der Oberbürgermeisterin

Sachbearbeiter/-in
zur Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Chiffre: BEAUFT131001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Beratung und Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen
- Durchführung einer Normenkontrolle zur Vereinbarkeit von Verwaltungshandeln im Kontext zur UN-BRK
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für den/die Behindertenbeauftragte
- Koordination und Moderation der Kommunikation mit Betroffenenvertretungen und Stadtverwaltung
- selbstständige Erarbeitung und Aktualisierung von Veröffentlichungen im Aufgabengebiet in verschiedenen Medien
- Mitwirkung bei der Netzwerkarbeit der/des Behindertenbeauftragten durch inhaltliche Vor- und Nachbereitung

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), auf dem Gebiet der Verwaltung, die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst bzw. A-II-Lehrgang.

Erwartet werden Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht, selbstständige und konzeptionelle Arbeitsweise, Organisationstalent, soziales Engagement und Einfühlungsvermögen und interdisziplinäre Teamarbeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche

Arbeitszeit 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. November 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Staatsoperette Dresden im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Geschäftsbereiches Kultur

Sachgebietsleiter/-in
Haushalt/Bilanz

Chiffre: 41131003

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Haushalt:
- Planentwurf, Budgetprüfung und Koordinierung mit Abteilungen, Auswertungen,
- Budgetüberwachung und -steuerung:
- Budgetverantwortung für Sach- und Personalausgaben sowie Einnahmen, Anträge für Kostenumwandlungen, Bearbeitung von Haushaltssperren intern und extern, Abrechnung und Überwachung der Kasseneinnahmen
- Überwachung und Abrechnung von Gastspielen, Bearbeitung von Tantiemeverträgen, Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuerjahreserklärungen; laufende Anpassung und Umsetzung der KLR

■ Kosten- und Leistungsrechnung:

- eigenverantwortliche Stammdatenpflege, Steuerung und Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben; Erstellung Jahresabschlussbericht
- Controlling:
- Finanzcontrolling intern und extern; Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Stadtrat hinsichtlich der Eintrittspreise
- Erstellen von diversen Statistiken für Berichterstattung an Intendant, städtische Ämter und Bühnenverein, konstruktive Mitarbeit an ökonomischen Grundsatzfragen
- operative Unterstützung der internen Bereiche hinsichtlich

Inszenierungsabrechnung, Investitionen; Steuer Gastverträge. Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst.

Erwartet wird der Abschluss als Bilanzbuchhalter oder entsprechende Berufserfahrung, Kenntnisse im allgemeinen Steuerrecht und für gemeinnützige Einrichtungen, Kenntnisse im Verwaltungs- und Haushaltrecht des öffentlichen Dienstes sowie sehr gute PC-Kenntnisse (SAP und alle Office-Anwendungen), Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 09 (es gilt der HTV Staatsoperette) bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Oktober 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 8. November 2013

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

■ Eigenbetrieb Sportstätten Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter/-in
vermietete Sportanlagen

Chiffre: EB52131001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung und Zusammenarbeit mit den Miethalten zur Betreibung der Sportanlagen
- eigenständige technische Bestandsauflnahme von vorhandenen prüf- und wartungspflichtigen Einrichtungen und Kontrolle der Einhaltung von Wartungsintervallen
- eigenverantwortliche Erfassung von Schäden an Anlagen und Gebäuden innerhalb der vermieteten Sportanlagen; erste Schadensaufnahme
- selbstständiges Auslösen von Reparaturaufträgen; Verfassen von Schadensberichten
- Zuarbeit zum jährlichen Wertehaltungsplan in Abstimmung mit den Miethalten
- eigenverantwortliche Kontrolle

der ordnungsgemäßen Betreibung der technischen Anlagen (u. a. Einhaltung von Wartungsintervallen, Kontrolle der Aktualität der entsprechenden Mietverträge)

■ Kontrolle der Einhaltung der Verkehrssicherheit auf den Objekten (Wege, Gewächse, Unfallgefahren)

■ Koordinierung und/oder Unterstützung zu Hochwasserschutzmaßnahmen

■ Kontrolle der Einhaltung des aktuellen Hochwasserabwehrplanes des EB Sportstätten und des Hochwasserabwehrplanes des jeweiligen Objektes

■ Beratung und Koordinierung von Möglichkeiten der investiven Sportförderung und Betriebskostenförderung zwischen den Mietern und den zuständigen Stellen

■ Koordinierung von Abgängen im Anlagevermögen der Sportanlagen
Voraussetzungen sind ein Abschluss als Techniker/-in Bautechnik oder Garten- und Landschaftsbau, die Fahrerlaubnis sowie flexible Arbeitszeit an Wochenenden und nach Bedarf außerhalb der Festarbeitszeit und die Teilnahme an Rufbereitschaft.

Erwartet wird Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab November 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Ordnungsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Mitarbeiter/-in Verkehrüberwachung

Chiffre: 32131001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen
- Aufnahme von Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Hilfe mobiler Datenerfassungsgeräte
- Sonderüberwachung bei Märkten und Veranstaltungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass

■ Wahrnehmung von Gerichtsterminen als Zeuge vor dem Amtsgericht/Verwaltungsgericht

■ Melden fehlender oder beschädigter Verkehrszeichen und -einrichtungen

■ Anordnung von Umsetzungsmaßnahmen/Verwahrungsmaßnahmen ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge im Straßenverkehr

■ Wahrnehmung weiterer übertragener polizeilicher Vollzugsaufgaben als gemeindliche Vollzugsbedienstete gemäß § 80 SächsPolG bei Gefahr im Verzug im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorgesetzten

■ Zwangsentstempelung von Fahrzeugen und Führerscheineinzüge im Einzelfall

■ Erteilung touristischer Informationen, Ansprechpartner für Bürger und Besucher

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation oder Angestellten-Prüfung I oder Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden Rechtskenntnisse im Straßenverkehrs-, Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Kommunikationsfähigkeit,

Teamfähigkeit, freundliches, sicheres und verbindliches Auftreten auch in Konfliktsituationen sowie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, hohe physische und psychische Belastbarkeit, flexible Arbeitszeit (Schichtdienst, Einsatz in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende und an Feiertagen), uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst (überwiegend wetterunabhängig als Fußstreife), Tragen einer Uniform, sicherer Umgang mit MS Office, Ortskenntnisse sind von Vorteil und ein einwandfreies Führungszeugnis bei Einstellung. Die vier Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet.

Bewerbungsfrist: 15. November 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je

► Seite 22

CAFE JÄHNIG
Eiscafé & Restaurant



Geinitzstr. 16, 01217 Dresden
Tel: (0351) 471 88 94
Fax: (0351) 470 25 06
E-Mail: info@cafejaehnig.de

Öffnungszeiten:
Mo. Ruhetag
Di. bis Fr. 14 - 20 Uhr
Sa. 14 - 21 Uhr
So. 14 - 20 Uhr

Weihnachtsfeier schon gebucht?

Unternehmen Sie doch
mal eine kulinarische
Zeitreise: mit Essen vom
heißen Stein!

www.cafejaehnig.de



Wir erhielten die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden

Frau Christa Grabow
geboren: 14. Mai 1939
gestorben: 17. Oktober 2013

In ihrer langjährigen Tätigkeit im Steuer- und Stadtkassenamt erwarb sich Frau Grabow durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Herrn Lutz Zuschke
geboren: 22. März 1964
gestorben: 13. Oktober 2013

Herr Zuschke war als Bestatter im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden tätig. Durch seine freundliche und aufgeschlossene Art wurde er geschätzt und anerkannt. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt

Robert Arnrich
Betriebsleiter

Ute Scholz
Vorsitzende des
Personalrates

◀ Seite 21

entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 25. Oktober 2013 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der

sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung

kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Abschnitts einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Teil des **Freiberger Platzes** vor der Sprunghalle des Schwimmhallenkomplexes auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2599/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I einzuziehen. Dieser bisherige Pkw-Stellplatzbereich im südwestlichen Teil des aufgeweiteten Platzes wird im Rahmen der Neugestaltung des Freiberger Platzes zu einem Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität zu einer größeren zusammenhängenden Grünanlage umgestaltet. Das Amt

für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird die Verwaltung des begrünten Bereiches übernehmen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenraumes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

Widmung eines Weges und einer Straße nach § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 23/2013

Der selbstständige Geh- und Radweg der Weißeritzstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 3053/8 und 3053/23 der Gemarkung Dresden-Altstadt I vom Hauptzug der Weißeritzstraße ca. 40 m südwestlich der Friedrichstraße bis zum Zugang zum Bahngelände, dem Durchgang durch das Bahnhofsgebäude zur Könneritzstraße, wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Dieser gemeinsame Fuß- und Radweg dient als „Zuwegung zum Bahnhof Dresden-Mitte“ der Erschließung des Bahnhofsgebäudes durch Fußgänger und Radfahrer sowie dem Zugang zu den Bahnsteigen und dem Durchgang zur Könneritzstraße für Fußgänger.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 24/2013

Die **Havemannstraße** von der Straße „Am Mitteltännicht“ zwischen den Häusern Nr. 22 und 24 bis zum Ende der Sackgasse an der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 266/42 der Gemarkung Dresden-Laubegast wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Die bezeichnete Straße auf dem Flurstück Nr. 266/41 der Gemarkung Dresden-Laubegast wurde gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 523 Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude hergestellt. Sie dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den oben aufgeführten Weg und die Straße ist die Lan-

deshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßen- und Wegeflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 699

Dresden-Neustadt Wohnen Obere Neustadt, Hans-Oster-Straße

Beschleunigtes Verfahren

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 699 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer brachliegenden Fläche geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzung von Flächen als auch einer Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen

vom 4. November 2013 bis einschließlich 18. November 2013 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4348 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft

und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

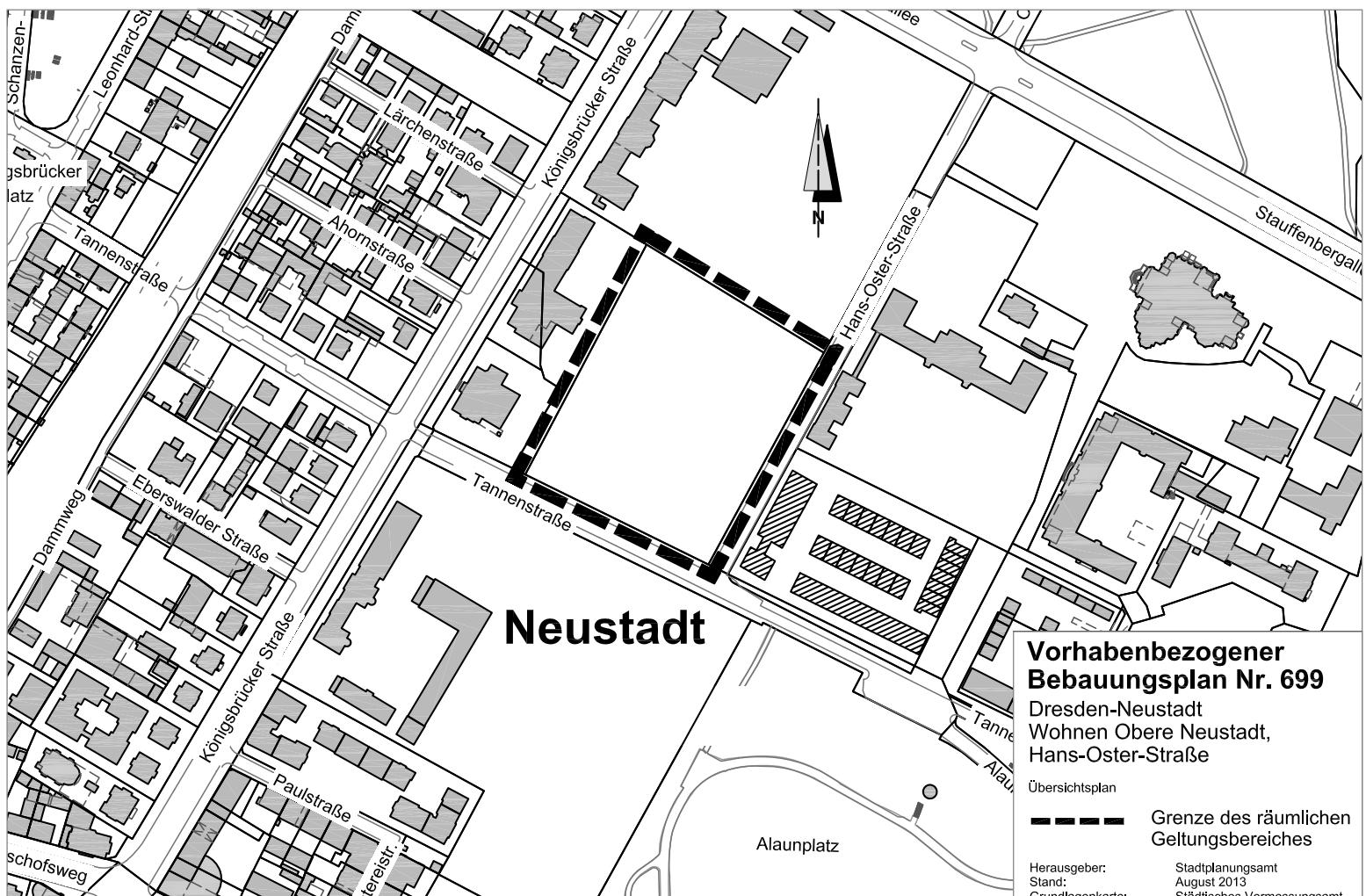
Dresden, 15. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 699 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „A 13, Abschnitt 3 AS Radeburg bis AD Dresden Nord“

1. Planänderung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das o. g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 12. Oktober 2010, AZ: 32(41D)-0513.25/10-A 13-Abschn. 3 planfestgestellt wurde, die Planänderung beantragt. Für die Änderung des Bauvorhabens (Planänderung) werden Grundstücke in der Landeshauptstadt Dresden, Gemarkung Gorbitz und Gemarkung Marsdorf sowie in der Stadt Radeburg, Gemarkung Großdittmannsdorf, Gemarkung Bärnsdorf, Gemarkung Volkersdorf und Gemarkung Berbisdorf beansprucht.

Die Planänderung (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **4. November bis zum 4. Dezember 2013** während folgender Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsammt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3350 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18. Dezember 2013 bei der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsammt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden oder bei der Anhörungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen am Dienstort Dresden Stauffenbergergasse 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein

Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem der Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Plan-

feststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Dresden, 16. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage
Lageplan

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 492/5, 602, 634d, 788/7, 1578n

■ Gemarkung: Hellerau
Flurstücke: 360/8, 443f, 447a, 447f, 452/2, 548/3, 563/18, 567e, 567/11, 571/1, 571/2, 573m, 580, 583/2, 583/3, 597/1, 599/1, 6000, 600/8, 602n, 602/7, 603r, 603/3, 608i, 612a, 612f, 621d, 666z, 697a, 698/3, 702/6, 704b, 719d, 722/3, 725/12, 727f, 731k, 757/2, 809, 927

■ Gemarkung: Hellerberge
Flurstücke: 29/18, 30/16, 30/25

■ Gemarkung: Wilschdorf
Flurstücke: 26b, 35/4, 97/5, 115, 271/2, 335, 360/17, 362/3, 378/2, 380h, 380/9, 387/2, 387/5, 389/2, 399g, 402d, 444/2, 444/3, 462c, 463/5, 463/8, 473/3, 624, 653, 677, 706/2, 707

■ Art der Änderung

2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Neustadt
■ Flurstücke: 368d, 393c, 396, 467c, 489/2, 490/4, 490/5, 491d, 492/2, 492/5, 513, 528a, 528b, 528c, 555b, 557, 557a, 558, 559a, 559b, 561, 562, 563, 601, 602, 660q, 666c, 682a, 682b, 695a, 732, 733, 734b, 740/1, 761, 768, 771/4, 780b, 783c, 1578d, 1578e, 1578h, 1578i, 1578k, 1578l, 1578p, 1578r, 1677, 1678, 1691, 1692, 1694, 1700, 1701a, 1703, 1965/50, 2435, 2447, 2448, 2454, 2481, 2523, 2532, 2534, 2535/1, 2536, 2537

■ Gemarkung: Hellerau
■ Flurstücke: 443f, 599/1, 600/8, 697a, 704b, 719d, 927
■ Gemarkung: Hellerberge
■ Flurstücke: 30/16
■ Gemarkung: Wilschdorf
■ Flurstücke: 380h, 653

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung

bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBL. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem

24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab **25. Oktober 2013 bis zum 25. November 2013** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Telefon 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 15. Oktober 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

www.imunixx.de

Ihr IT-Systemhaus für Linux / UNIX / MacOS Systemadministration und Programmierung

Unsere Produkte: Groupware auf Open Source Basis als Alternative zu ExChange, ERP-System, Voip-Telefonie

imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de

Tanzschule
Casino
spielerisch Tanzen lernen

ab 7. November 2013

**Aufbaukurs
Discofox**

donnerstags, 18.30 Uhr
5 x 1 Stunde

Löbtauer Str. 64
01159 Dresden

0171 / 75 69 536

www.tanzschule-casino.de
info@tanzschule-casino.de

Planet Erde

Vortragsreihe in der Sternwarte Radebeul

Donnerstag, 7. November 20.00 Uhr
Hat die Erderwärmung tatsächlich gestoppt?
Neue Erkenntnisse zum Klimawandel
Vortrag von Dipl. Met. Wilfried Küchler

Donnerstag, 28. November 20.00 Uhr
Astronomie und Klima
Vortrag von Prof. Dr. Matthias Mändl

Donnerstag, 9. Januar 20.00 Uhr
Von der Verschwendungsökonomie zur solaren Weltwirtschaft
Vortrag von Dr. Axel Berg, EUROSOLAR

weitere Informationen:
www.sternwarte-radebeul.de

Sternwarte und Planetarium Radebeul
Auf den Ebenbergen 10 a, 01445 Radebeul
Tel.: 0351 8305905

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „An der Jungen Heide“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstückliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (Sa-

chenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilläufen der Flurstücke Nr. 342, 346/1, 347/1, 347/2, 348, 349, 350/1, 363, 364, 365, 365 a, 366, 368, 369 und 370, Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungssamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs.

1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 342, 346/1, 347/1, 347/2, 348, 349, 350/1, 363, 364, 365, 365 a, 366, 367/7, 368, 369, 370 und 371, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßen gesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 342, 346/1, 347/1, 347/2, 348, 349, 350/1, 363, 364, 365, 365 a, 366, 368, 369 und 370, Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage

des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 342, 346/1, 347/1, 347/2, 348, 349, 350/1, 363, 364, 365, 365 a, 366, 367/7, 368, 369, 370, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „An der Jungen Heide“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich, dar. Der Ankaufpreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 6. Februar 2007 in die Grundbuchblätter 90, 100, 108, 216, 464, 491, 607, 632, 641, 663, 702, 745, 826 und 837 des Grundbuchs von Wilsch-



dorf, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 342, 346/1, 347/1, 347/2, 348, 349, 350/1, 363, 364, 365, 365 a, 366, 367/7, 368, 369, 370 und 371, Gemarkung Wilschdorf. Die Lage

des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in

der Zeit vom 11. November 2013 bis einschließlich 11. Dezember 2013 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 9. Oktober 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

in Vertretung
Birgit Schmidt
Abt.-Leiterin Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an Gewässern zweiter Ordnung in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden gibt gemäß § 72 Absätze 2 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) die öffentliche Auslegung von Karten der Überschwemmungsgebiete an folgenden Gewässern zweiter Ordnung im Stadtgebiet Dresden bekannt.

■ Roter Graben-System (Roter Graben, Forellenbach, Braugraben, Schönborner Dorfbach)

■ Prießnitz Oberlauf-System (Prießnitz in Schönfeld-Weißig, Mariengraben, Wiesengraben-Ost, Weißiger Dorfbach, Dammbach, Kirchweggraben)

■ Lausenbach-System (Lausenbach, Schelsbach, Seifenbach, Ruhlandgraben, Flössertgraben, Försterbach, Sauerbuschgraben, Teichkette Weixdorf mit Waldbad Weixdorf)

■ Blasewitz-Grunaer-Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach

■ Friedrichsgrundbach

■ Maltengraben

■ Erlenweggraben (Änderung des Überschwemmungsgebietes vom

24. September 2012)

Auf den Karten sind gemäß § 72 Abs. 2 SächsWG jeweils die Überschwemmungsgebiete für ein Hochwasser, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100), dargestellt.

Die Karten können im Zeitraum vom 4. November bis 18. November 2013 in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 205, während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

montags und freitags 9 bis 12 Uhr dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

mittwochs geschlossen

Die Karten liegen im gleichen Zeitraum während der Sprechzeiten zusätzlich wie folgt aus:

siehe Tabelle

Im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden können die neuen Überschwemmungsgebiete der vorgenannten Gewässer/Gewässersysteme ab dem 4. November 2013 ebenfalls eingesehen werden

Dienststelle

Gewässer

Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden	Prießnitz Oberlauf-System und Friedrichsgrundbach
Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 2, 01109 Dresden	Lausenbach-System Erlenweggraben
Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden	Lausenbach-System
Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, 3. Etage	Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach und Maltengraben
Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden	Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach
Ortschaft Langebrück, Weißiger Straße 5, 01465 Dresden	Roter Graben-System
Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, 01257 Dresden	Maltengraben

(www.dresden.de/Themenstadtplan).

Die neuen Überschwemmungsgebiete bzw. das geänderte Überschwemmungsgebiet des Erlenweggrabens gelten ab 4. November 2013 als festgesetzt (§ 72 Abs. 2 Nr.

2 SächsWG i. V. m. § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsWG).

Dresden, 14. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Personalvermittlung Fietze
Budapester Str. 3a
01069 Dresden
E-mail: post@dresden.de
www.job-in-d.com

Aktuelle Stellenangebote für Dresden und Umgebung:

- 5 Helfer (Anlernfähigkeit) m/w für Dresden (Gesundheitsausweis)
- 11 Produktionshelfer (Anlernfähigkeit) für Dresden und Umgebung, Kunststoff-, Papier- und Metallbereich, PKW von Vorteil
- 3 Maurer
- 3 Hausmeister
- 7 Metallbau-Mitarbeiter (Reinraum, 12h-Dienst, Anlernfähigkeit)
- 6 Betonbauer/ Schalungsbauer (Vollzeit Mo-Fr. 6:00-15:00) für Coswig und Heidenau (auch für Tischler/Zimmerer geeignet)
- 12 Bauhelfer (Abriss/Entkernung/Hochbau/Tiefbau) regional oder bundesweit
- 2 Kraftfahrer/ Busfahrer (12t/40t)
- 6 Reinigungskräfte (in Teilzeit)
- 2 Reinigungskräfte (in Vollzeit)

0351- 44008840

KURT
Zeitarbeit GmbH

Besser mit der Zeit arbeiten

Ihr zuverlässiger Personal-dienstleister in Dresden.
Kaufmännisches und gewerbliches Personal für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Poststraße. 37 · 01159 Dresden
Tel.: 0351/3140630
www.kurt-zeitarbeit.de

Dresden. Die Stadt

Behördenfragen?

115

IHRE BEHÖRDENNUMMER

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 395 Dresden-Briesnitz Nr. 2 Grundschulstandort „Am Lehmberg“

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. März 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2117/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“, beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Baurecht für die Errichtung einer Grundschule mit Sporthalle sowie dazugehöriger Verkehrs- und Freiflächen geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3

Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Montag, 25. November 2013, 18 Uhr** im Ortsamt Cotta, Großer Sitzungssaal, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 395 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **4. November bis einschließlich 5. Dezember 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus,

1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4309 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.
Stellungnahmen, die nicht während

der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 16. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 395 im Ortsamt Cotta, 1. Obergeschoss, Zimmer 112, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Bebauungsplan Nr.395 Dresden-Briesnitz Nr. 2 Grundschulstandort "Am Lehmberg"

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Herausgeber:
Stand:
Grundlagenkarte:

Stadtplanungsamt
August 2013
Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage

Satzungsbeschluss und Genehmigung

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 mit Beschluss zu V2331/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 2. Oktober 2013 (Az.: DD 35-2511.40/12/DD-101) genehmigt.

3. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz

4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht in-

nerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

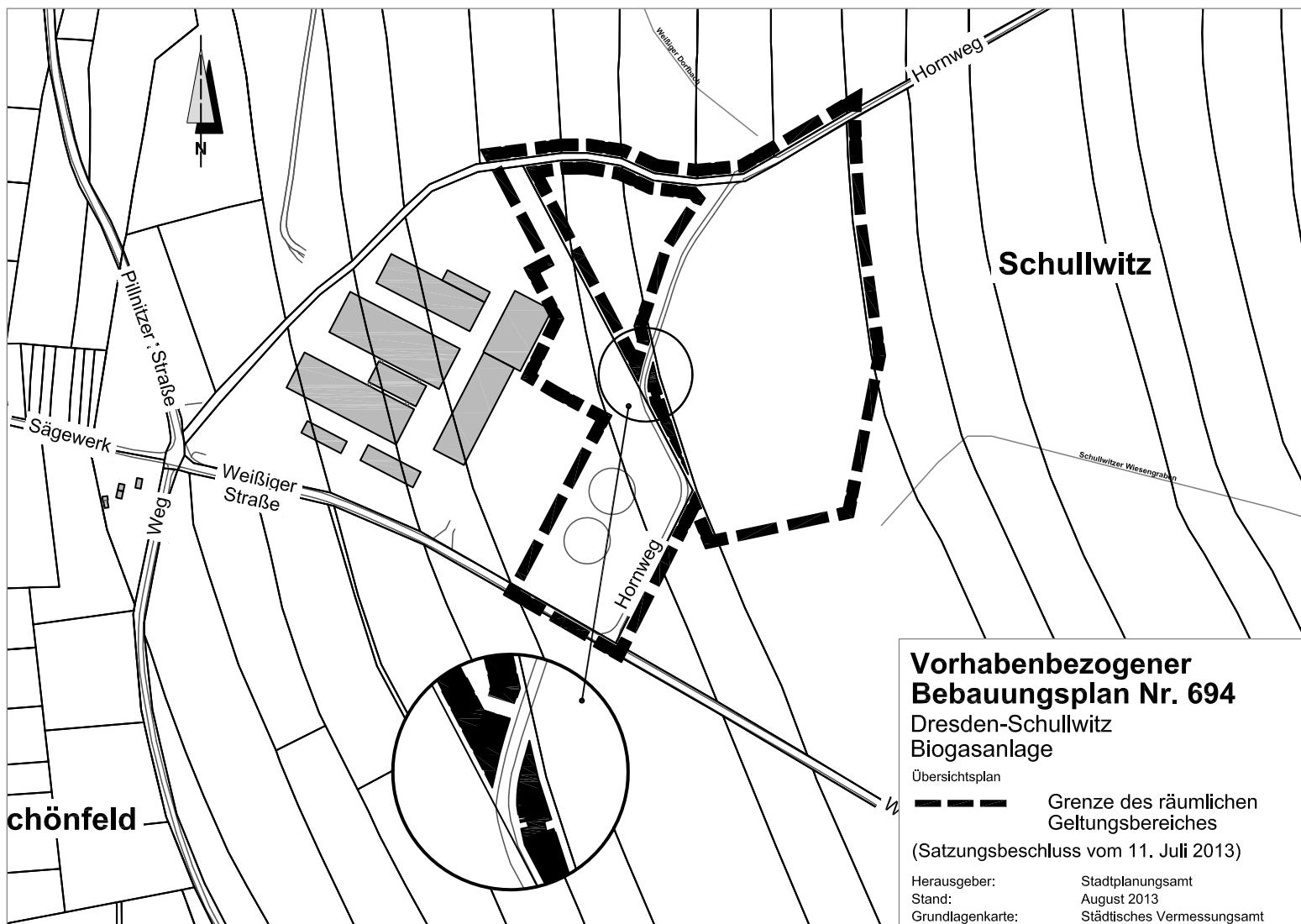
oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Oktober 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Am Hofegarten“, Gemarkung Lockwitz

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzer.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke-Nr. 67e, 67h, 67/1, 67/7 und 67/8, Gemarkung Lockwitz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nrn. 67e, 67f, 67h, 67/1, 67/7 und 67/8, Gemarkung Lockwitz, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flst.-Nr. 67e, 67h, 67/1, 67/7 und 67/8, Gemarkung Lockwitz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 67e, 67h, 67/1, 67/7 und 67/8, Gemarkung Lockwitz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Am Hofegarten“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut und genutzt werden, durch die

Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15,00 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 10. Juli 2007 in die Grundbuchblätter 393, 629, 146, 707, 1129 und 221, Gemarkung Lockwitz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzer.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke-Nr. 67e, 67f, 67h, 67/1, 67/7 und 67/8, Gemarkung Lockwitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maß-

stab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

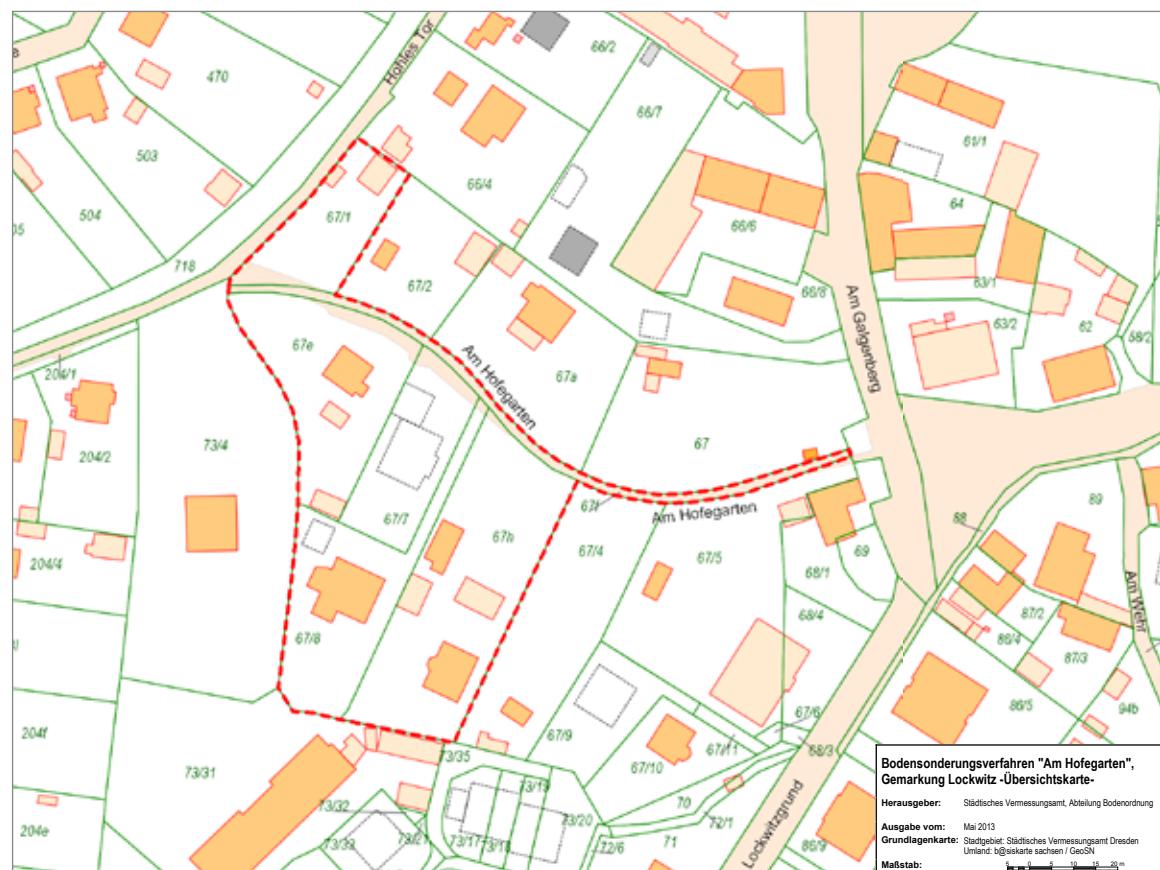
Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **8. November 2013 bis einschließlich 8. Dezember 2013** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 11. Oktober 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes



Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

gemäß § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011

In der **Gemeinde Dresden; Gemarkung Pieschen** an den Flurstücken 427/2, 427/5, 937/1 und der **Gemeinde Dresden; Gemarkung Neustadt** an den Flurstücken 1298/1, 1298/2, 1312a, 1319/3, 1319/4, 1374/1, 1374a, 1375a, 1375/2, 1381/1, 1381/2, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1413b, 1414/1, 1418a, 1421/1, 1421/2, 1422a, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1423a, 1424/1, 1424/3, 1424/4, 1424/5, 1425/2, 1425/3, 1426/1, 1426/2, 1427, 1427/3, 1427/4, 1428, 1428/1, 1429, 1429/1, 1430, 1430/1, 1431, 1431/1, 1432, 1433, 1435, 1436, 1443/1, 1557/1, 1557a, 1558/2, 1558/3, 1558/4, 1574/13, 1588, 1590/1, 1590/2, 1590c, 1593/8, 1593c, 1593d, 1593m, 1593s, 1593t, 1968h, 1968k, 1968t, 1970a, 1970b, 2035/2, 2036a, 2164, 2430, 2434/1, 2539/1, 2567/1, 2568, 2569, 2577/3, 2579/1, 2579/2, 2582/1, 2583, wurden den Flurstücksgrenzen, im Bereich der Katastervermessung von Langgestreckten Anlagen an der Bahnlinie Leipzig Hbf.–Dresden-Neu-

stadt bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. Juli 2011. Die Ergebnisse liegen ab dem **28. Oktober 2013 bis zum 29. November 2013 in meinen Geschäftsräumen Schütterstraße 19 in 01277 Dresden in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr von Montag bis Freitag** zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 (1) SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem **9. Dezember 2013** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 31 55 70 oder der E-mail-Adresse

info@Heide-Dresden.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang Heide oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

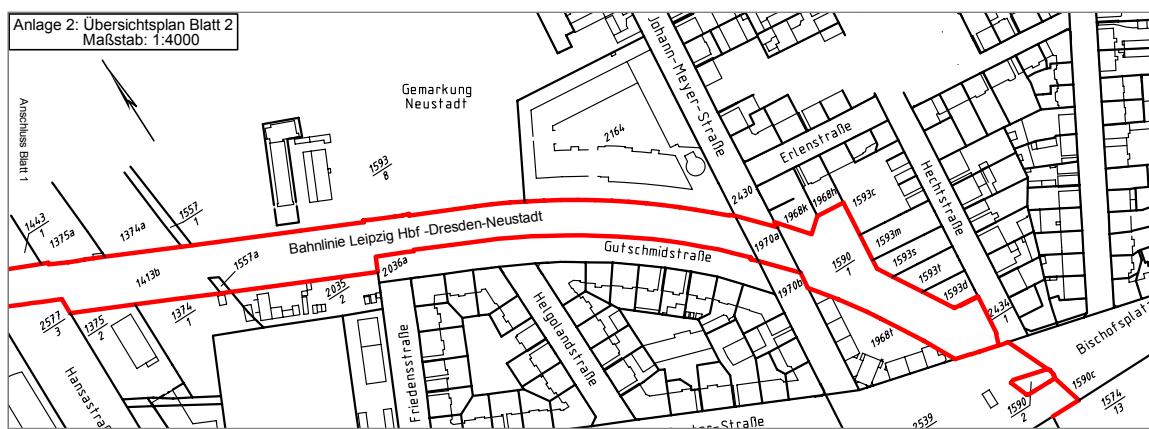
Dipl.-Ing. Wolfgang Heide
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Anlagen:
Übersichtsplan Blatt 1
Übersichtsplan Blatt 2

Anlage 1: Übersichtsplan Blatt 1
Maßstab: 1:4000



Anlage 2: Übersichtsplan Blatt 2
Maßstab: 1:4000



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden-amtsblatt.de
Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Mariam Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
[Web www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Frances Heinrich

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.
Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Das Restaurant „ITALIENISCHES DÖRFCHEN“ findet man seit 100 Jahren direkt am Theaterplatz im historischen Stadtzentrum Dresdens; umgeben von Hofkirche, Schloss, Zwinger mit der berühmten Gemäldegalerie, Semperoper und der Elbe.

Kulinarische Vielfalt bieten unsere 5 Restaurants unter einem Dach - 1993 originalgetreu restauriert.

CAFFEE • Weinzimmer • Biersaal Kurfürstenzimmer • RISTORANTE Bellotto • Elbterrassen • großer Biergarten

Aktuelle Angebote zu Weihnachten

Genießen Sie die wohl schönste Zeit des Jahres in unserem liebevoll geschmückten Haus und lassen sich kulinarisch und kulturell verwöhnen.

Zusammen mit Ihnen gestalten wir gern Ihre Weihnachtsfeier in stilvoller Atmosphäre und mit abwechslungsreichem Programm.



Wir verleihen Ihrer Feier eine ganz besondere Note.

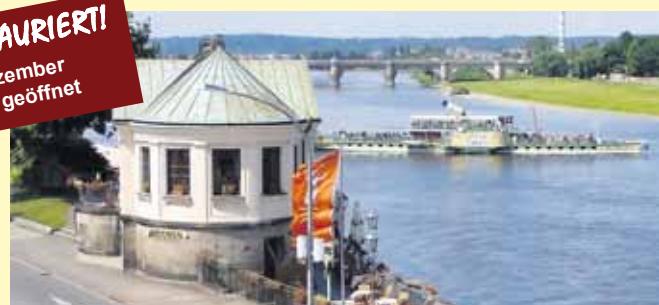
- Unser **Adventsbrunch** für die ganze Familie mit Plätzchen backen und Musizieren **1.12. & 8.12.2013 von 11 bis 14 Uhr**
- **Kontinentale Schlittenfahrt am 15.11.2013** Feiern Sie Weihnachten einmal traditionell anders. Reisen Sie mit uns kulinarisch und musikalisch durch kontinentale Weihnachten. Unser Chefkoch Carsten Peukert mit seinem Team zaubert Ihnen Köstliche Spezialitäten aus 4 verschiedenen Ländern. Kulturell umrahmt wird die Schlittenfahrt vom Sänger, Autor und Regisseur Rainer Luhn. Seine Stimme reicht vom dunklen Bariton bis zum hellen Sopran.
- **Feiern Sie Silvester bei uns** – an einem der schönsten Plätze Dresdens. Sie sehen das faszinierende Feuerwerk von Elbe und Theaterplatz. Wir bieten Ihnen ein **4-Gänge-Menü**, **eine Live-Band** und **kulturelle Umrahmung**. (nur noch wenige Restkarten)

piccolo
der kleine italiener

PIZZA • PASTA • INSALATA

Ein idyllisches Kleinod zwischen Elbe und Theaterplatz. Lassen Sie sich in behaglicher Atmosphäre mit italienischen Köstlichkeiten verwöhnen. Näher kommen Sie der Elbe nirgendwo!

NEU RESTAURIERT!
ab Dezember wieder geöffnet



ITALIENISCHES DÖRFCHEN
Das Dresdner Restaurant am Theaterplatz

Theaterplatz 3 • 01067 Dresden • Tel.: 0351 - 4 98 16-0 • Fax: 0351 - 4 98 16 88
kontakt@italienisches-doerfchen.de • www.italienisches-doerfchen.de